

Lokales Übergangsmanagement Schule – Beruf

**Fallstudien zu drei Standorten: der Kreis Herford, die
Landeshauptstadt Stuttgart und der Schweizer Kanton Zürich**

Günter Schaub

Wissenschaftliche Texte 5 / 2007



Forschungsschwerpunkt
„Überänge in Arbeit“

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Der Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“ steht in einer Forschungstradition des DJI, die, ausgehend von der Analyse der Übergangsbiografien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch die Strukturen und Institutionen, Politiken und sozialen Folgen der Veränderungen des Übergangssystems zum Gegenstand gemacht hat. Dieses Forschungsengagement am DJI legitimiert sich nicht zuletzt aus dem im KJHG formulierten Auftrag an die Jugendhilfe, die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen zu fördern und dabei eine Mittlerfunktion im Verhältnis zu anderen, vorrangig zuständigen und in ihren Ressourcen leistungsfähigen Akteuren wahrzunehmen.

Diese Fallstudien wurden am Deutschen Jugendinstitut im Rahmen des Projektes „Lokales Übergangsmanagement“ erarbeitet und durch die Bertelsmann Stiftung gefördert.

© 2007 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“

Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon (089) 62306-177
Telefax (089) 62306-162

Außenstelle Halle
Franckeplatz 1 – Haus 12+13
06110 Halle a. S.

Telefon (0345) 68178-0
Telefax (0345) 68178-47

Konzeption und Gestaltung: Gabriele Kämpfe

Fallstudien zum Lokalen Übergangsmanagement

Günter Schaub

- A Lokales Übergangsmanagement im Kreis Herford 2**
- B Lokales Übergangsmanagement
Schule – Beruf in der Landeshauptstadt Stuttgart 17**
- C Lokales Übergangsmanagement
Schule – Beruf in der Schweiz: Kanton Zürich 35**

A Lokales Übergangsmanagement im Kreis Herford

A1	Die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften im Kreis Herford	3
A2	Bausteine eines regionalen Übergangsmanagements Schule – Beruf	8
A2.1	Systematische Berufsvorbereitung und -orientierung	8
A2.2	Zentrales Anmeldesystem als Grundlage für eine regionale Bildungsplanung und ein individuelles Übergangsmanagement	10
A2.3	Bildungsberatung und Bildungsangebote für Jugendliche ohne direkte Anschlussperspektive	12
A3	Fazit	14
A4	Literatur	16

A1 Die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften im Kreis Herford

Der Kreis Herford liegt im Regierungsbezirk Detmold, der mit der Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) deckungsgleich ist und die kreisfreie Stadt Bielefeld sowie die (überwiegend ländlich strukturierten) Landkreise Gütersloh, Herford, Paderborn, Lippe, Minden-Lübbecke und Höxter umfasst. Die Region weist insgesamt eine erhebliche wirtschaftliche Dynamik auf und hat vor allem dank der Zuwanderer ein vergleichsweise niedriges Durchschnittsalter. OWL wird im Jahr 2020 die jüngste Region Deutschlands sein. Diese Entwicklung eröffnet Chancen, birgt aber zugleich Risiken.

Der Kreis Herford umfasst neun Städte und Gemeinden mit insgesamt ca. 255.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und ca. 82.000 versicherungspflichtig Beschäftigten, davon ca. 37.000 (45 %) im produzierenden Gewerbe. Die Wirtschaft wird durch mittelständische Unternehmen geprägt. Der Kreis Herford gilt als das Zentrum der europäischen Küchenmöbelindustrie, aus dem jede dritte in Europa hergestellte Küche stammt. In diesem Zentrum der Möbelindustrie hat aufgrund der produktionsbezogenen Verbundenheit auch der Maschinenbau und die Metallwarenherstellung Tradition. Die Unternehmen der Region profitieren von der Nachbarschaft der Universität und der Fachhochschule in Bielefeld sowie den Berufskollegs des Kreises Herford.

Die Arbeitslosenquote im Herforder Agenturbezirk lag im April 2007 bei 8,4 %. Zu diesem Zeitpunkt waren nach offiziellen Angaben 21.873 Personen im gesamten Arbeitsagenturbezirk Herford ohne Arbeit (Bundesagentur für Arbeit 2007: 3).

Im Kreis gibt es 92 allgemeinbildende Schulen (54 Grund- und 38 weiterführende Schulen) mit ca. 35.000 Schülerinnen und Schülern¹. Schulträger sind in der Regel die Gemeinden. Der Kreis ist lediglich Schulträger von drei Förderschulen und fünf Berufskollegs.

Das Angebot an regulären Ausbildungsplätzen im Rahmen des dualen Systems ist im Kreis Herford relativ klein. Im Arbeitsagenturbezirk Herford wurden 2006 3.800 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen (BIBB-Erhebung 2006). Viele Jugendliche sind daher auf alternative Angebote am Übergang Schule – Ausbildung/Beruf angewiesen. Dabei spielen die Berufskollegs eine zentrale Rolle. Rund 10.000 Jugendliche besuchen an einem der neun Berufskollegs im Kreis Herford einen Bildungsgang der Berufsschule (ca. 5.900 SchülerInnen), der Berufsfachschule (ca. 3.700), der Fachoberschule (ca. 250) oder der Fachschule (ca. 680). Die allgemein- und berufsbildenden Schulen sind bevorzugte Adressaten der Aktivitäten des *Regionalen Bildungsbüros* des Kreises Herford. Es hat seinen Ursprung in den Bestrebungen, die *Schulentwicklung* im Rahmen der Projekte *Schule & Co* und *Selbständige Schule* voranzutreiben.

¹ Alle Zahlen aus: www.kreis-herford.de

Der Ausgangspunkt: Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule

Im Rahmen der pädagogischen Schulentwicklung hat man im Kreis Herford bereits Mitte der 90er Jahre die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe und einer regionalen Steuerung der schulischen und beruflichen Bildung erkannt. Das Kreisjugendamt hat schon damals beispielsweise Schulsozialarbeiter/innen in die Schulen geschickt und im Rahmen des *Sozialen Lernens* so genannte Klassengemeinschaftswochen durchgeführt. Diese Aktivitäten im Bereich der Kooperation von Schule und Jugendhilfe haben dazu geführt, dass das Landesprojekt „Schule & Co.“ in den Kreis geholt werden konnte. Schule & Co. hatte zwei Ziele:

- Die Verbesserung der schulischen Arbeit durch *qualitätsorientierte Selbststeuerung* und
- die Entwicklung *regionaler Bildungslandschaften*.

„Das Projekt Schule & Co. hat sich ausgezeichnet durch die systematische Unterrichtsentwicklung und den Aufbau von Steuerungsstrukturen: Steuerungsgruppen, Ausbildung von EvaluationsberaterInnen, Qualifizierung von SchulleiterInnen. Es floss im Rahmen der Organisationsentwicklung externes Know-how durch Unternehmensberater in die Schulen ein.“ (Regionales Bildungsbüro Kreis Herford)

Am Projekt Schule & Co waren in der Anfangsphase 37 Schulen beteiligt. Bis Ende 2002 waren bereits 83 Schulen in verschiedene Schulentwicklungsprojekte (Schule & Co. und Nachfolgeprojekt Selbständige Schule) eingebunden. Inzwischen bestehen Bildungsvereinbarungen mit 90 Schulen. Damit konnte praktisch das gesamte (Schul-)Bildungswesen des Kreises einer regionalen Bildungsplanung und -steuerung zugänglich gemacht werden. Wichtiger Bestandteil der Bildungsvereinbarungen ist, dass auch nach dem Auslaufen der Projekte Schule & Co. bzw. Selbständige Schule nachhaltige Unterstützungsstrukturen durch das Bildungsbüro des Kreises gewährleistet werden.

Bildungsplanung als Aufgabe einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft

Der Prozess des Aufbaus von kreisweiten Steuerungsstrukturen und einer regionalen Bildungslandschaft hat sich über Jahre entwickelt und verfestigt und führte 1999 schließlich zur Gründung des *Regionalen Bildungsbüros*. Es ist aus der Abteilung 51.3 Jugendförderung hervorgegangen und heute als eigenständiges Referat direkt der Landrätin zugeordnet. Das Bildungsbüro wird gemeinsam vom Kreis Herford und seinen Städten und Gemeinden getragen. Im Regionalen Bildungsbüro laufen inzwischen die Fäden des weit verzweigten Bildungssystems mit seinen zahlreichen Akteuren und vielfältigen Aktivitäten zusammen. Das Regionale Bildungsbüro versteht sich in diesem Kontext als *Unterstützungs- und Dienstleistungsagentur*.

„Wir verstehen uns als Dienstleister, der die Bildungsprozesse in der Region koordiniert, steuert und abstimmt. Das hat auch etwas mit Management zu tun.“ (Regionales Bildungsbüro Kreis Herford)

Seit 2001 versucht das Regionale Bildungsbüro, eine *regionale Bildungslandschaft* mit einer qualitativen Bildungsplanung zu entwickeln, um, wie es auf der Internetseite des Bildungsbüros heißt, zu einer „Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen“ beizutragen „durch die Etablierung einer vernetzten und aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger in der Region“. Damit wird mit der regionalen Bildungslandschaft auf die historisch gewachsene formale Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen reagiert. Von einer regionalen Bildungslandschaft, also der systematischen Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht man sich „eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen.“²

Mit dem Begriff *regionale Bildungslandschaft* ist also eine *vernetzte Abstimmung aller relevanten Akteure* des Kreises unter der Regie des Bildungsbüros gemeint. Das Bildungsbüro hat folgerichtig die vordringliche Aufgabe der *Vernetzung und Kooperation*, denn im Sinne der regionalen Bildungslandschaft wird zur (Weiter-)Entwicklung des Bildungsangebotes in der Region Herford vor allem auf eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Bildungsträgern gesetzt. Daher kam es zunächst vor allem darauf an, die Kooperationsbereitschaft dieser Akteure zu sichern und eine gewisse Verbindlichkeit der Zusammenarbeit über die Laufzeit von Projekten wie Schule & Co. hinaus herzustellen. Der Kreis Herford hat zu diesem Zweck eine Kooperationsvereinbarung mit der Bezirksregierung in Detmold abgeschlossen, die sicherstellt, dass die Arbeit des Bildungsbüros im Rahmen einer „staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft“ sowohl von den Städten und Gemeinden des Kreises als auch von der Bezirksregierung (und damit vom Land NRW) unterstützt wird.

Qualitative Schulentwicklungs- und Bildungsplanung

Eine wichtige Grundlage für den Aufbau der regionalen Bildungslandschaft ist die *qualitative Schulentwicklungs- und Bildungsplanung*. Sie organisiert mit Blick auf die individuelle Bildungslaufbahn die zielorientierten Prozesse

- der frühkindlichen Förderung,
- der schulischen Qualifikation,
- des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung,
- der beruflichen (Erst-)Ausbildung und
- der beruflichen und privaten Weiterbildung.

Damit umfasst die qualitative Schulentwicklungs- und Bildungsplanung alle Lern- und Lebensphasen: frühe Bildung, mittlere Bildung, berufliche Bildung und Weiterbildung. Auf der Basis dieses umfassenden Bildungsbegriffs ist Bildung also ein weites Feld, und entsprechend vielfältig und umfassend sind die Aktivitäten und Handlungsfelder des Bildungsbüros, dessen übergeordnetes Ziel es ist, jeder Bürgerin und jedem Bürger eine bestmögliche Bildungslaufbahn zu ermöglichen. Dazu gehören die Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule, von der Schule in den Beruf ebenso wie die Reduzierung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen,

² www.regionales-bildungsbuero.de

Rückschulungen und Schulabgängen, die Vermeidung von Warteschleifen und die Stärkung der Durchlässigkeit der Systeme sowie qualitätsorientierte Formen der Weiterbildung.

Auf der institutionellen Ebene berücksichtigt die qualitative Bildungsplanung die verschiedenen Akteure mit ihren unterschiedlichen Verantwortungsbereichen und Interessenslagen und bezieht sie aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Bildungsangebotes der Region mit ein. Man erprobt damit im Kreis Herford auch neue regionale Steuerungsstrukturen, die als Vorbild für andere Gebietskörperschaften in OWL dienen sollen.

Strukturelle Verankerung des Bildungsbüros in der Region: Netzwerk für Bildung und Ausbildung

Ausgehend von der Annahme, dass andere, effektivere Formen der Kooperation jenseits von Ressortgrenzen praktiziert werden müssen, werden die Funktionen der kommunalen Planung und Gewährleistung für schulische Dienstleistungen und ihre inhaltliche Weiterentwicklung wahrgenommen und in Kooperation mit der staatlichen Schulaufsicht abgesichert. Sichtbarer Ausdruck des Willens, die verstreuten Aktivitäten im Bildungsbereich zu bündeln und zu koordinieren, sind die zahlreichen Gremien und Foren, die das Bildungsbüro mit den relevanten Strukturen in der Region verankern und ein dichtes *Netzwerk für Bildung und Ausbildung* im Kreis Herford bilden.

„Die gesicherten und geregelten Kommunikationsstrukturen sorgen dafür, dass eine gemeinsame und von allen getragene Entwicklung in der Region möglich ist.“ (Regionales Bildungsbüro Kreis Herford)

Ein *Lenkungskreis* als oberste Steuerungsebene tagt viermal jährlich. Dort sind vertreten die Leitung der Schulabteilung der Bezirksregierung, die Landrätin, die Leitung des Regionalen Bildungsbüros und der zuständige Dezernent der Bezirksregierung.

Im operativen Bereich gibt es das *Regionale Leitungsteam*, in dem ebenfalls der Kreis und der Regierungsbezirk sowie Schulräte und die Schulen vertreten sind. Das Regionale Leitungsteam tagt alle zwei Wochen.

Weitere Gremien sind das Forum der Schulleiterinnen und Schulleiter, der Arbeitskreis der Schulaufsichten, der Arbeitskreis der Schulformen. Die Kommunen als Schulträger sind über den Arbeitskreis der Schulträger mit im Boot.

Mit der Etablierung von *Bildungsforen* wird in der Region Herford der Anspruch, aktive und vor allem dauerhafte Beteiligungsprozesse zu etablieren, eingelöst. Im *Regionalen Bildungsforum* werden Entwicklungen aufeinander abgestimmt und Leitentscheidungen vorbereitet. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören die systematische Zusammenfassung aller Initiativen und Projekte, die kontinuierliche Begleitung von Entwicklungsprozessen, der Ausbau und die Absicherung der regionalen Gestaltungsmöglichkeiten, die Entscheidungsvorbereitung für wichtige

Entwicklungsprojekte und die Organisation von öffentlichen Diskussionen zum Thema Partizipation an Bildung und Ausbildung.

In den *Kommunalen Bildungsforen* werden Formen der Partizipation von SchülerInnen und Eltern beispielsweise in Form von Schülerkongressen und dem Elternforum KITA & CO erprobt. Ziel dieses Projekts ist es, die Chancen der frühkindlichen Erziehung und Bildung von Kindern optimal zu nutzen. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist eine zentrale Schnittstelle, die sowohl an Kinder als auch an die beteiligten Fachkräfte in KITAS und Grundschulen besondere Anforderungen stellt. Durch gezielte Qualifizierungsangebote und den Ausbau kooperativer Strukturen werden die erforderlichen Grundlagen dazu in der Region Herford geschaffen.

Partner, Projekte und Programme

Neben den fest verankerten Kooperationen zwischen dem Kreis Herford, seinen Städten und Gemeinden, der Bezirksregierung und den Bildungsträgern der Region verbindet das Regionale Bildungsbüro mit anderen Institutionen eine enge Partnerschaft. Dazu gehören die Bertelsmann Stiftung und die Sparkasse Herford, mit der das Regionale Bildungsbüro in einer langfristigen strategischen Partnerschaft zusammen arbeitet, sowie die Carina Stiftung, mit der seit 2005 das Projekt „Kita & Co.“ durchgeführt wird.

Weitere Projektpartner sind das Fraunhofer Institut, die Universität Bielefeld und die Universität Münster. Über verschiedene Kooperationen erbringt das Regionale Bildungsbüro im Rahmen des bundesweiten Projektes „Lernende Regionen“ gleichzeitig Transferleistungen in andere Regionen und ist Träger eines Teilprojektes mit den Schwerpunkten Assessment und Berufsbildentwicklung.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens richtet sich der Blick des Bildungsbüros verstärkt auf die Gestaltung des Bildungsangebotes im Bereich der beruflichen und privaten Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den in diesem Sektor tätigen Bildungsanbietern. Der erste Schritt hierzu war die Einrichtung der Koordinationsstelle für die Ausgabe von Bildungsschecks im Rahmen des gleichnamigen Projektes des Landes Nordrhein-Westfalen, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

Zu den weiteren Projekten des Bildungsbüros zählen beispielsweise geschlechtsgerechte Angebote etwa im Bereich Gewaltprävention, Gesundheit, Berufs- und Lebensplanung, Technik, Medien und Kultur. Sie eröffnen speziell Mädchen und jungen Frauen zusätzliche Lernerfahrungen, die sie in ihrer Persönlichkeit stärken und ihre Potentiale fördern.

A2 Bausteine eines regionalen Übergangsmanagements Schule – Beruf

Unser Interesse richtet sich vor allem auf die Bemühungen des Regionalen Bildungsbüros im Bereich des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule ins Ausbildung- und Beschäftigungssystem. Das Regionale Bildungsbüro bietet in diesem Bereich *Übergangsberatung, -begleitung und -koordination* mit folgenden Bausteinen an:

- Systematische Berufsvorbereitung und -orientierung an den Schulen,
- zentrales Anmeldesystem als Grundlage für eine regionale Bildungsplanung und ein individuelles Übergangsmanagement,
- Bildungsberatung und -angebote für Jugendliche ohne direkte Anschlussperspektive.

A2.1 Systematische Berufsvorbereitung und -orientierung

Im Schnittfeld von schulischer und beruflicher Bildung stehen die vom Regionalen Bildungsbüro entwickelten und/oder initiierten Maßnahmen zur systematischen Berufsvorbereitung und -orientierung im schulischen Bereich als Ergänzung des einschlägigen „Pflichtprogramms“ (Schülerpraktika, Erkundungen, Schülerfirmen etc.) der Schulen.

*„Die Schulen haben uns signalisiert, dass sie in diesem Bereich Unterstützung brauchen.“
(Regionales Bildungsbüro Kreis Herford)*

Alle vom Bildungsbüro initiierten und begleiteten Maßnahmen zur systematischen Berufsvorbereitung und -orientierung sollen dazu beitragen, den Übergang von der Schule in den Beruf für alle Jugendlichen möglichst erfolgreich und ihren Bedürfnissen angemessen zu gestalten. Zu nennen sind in diesem Kontext die Projekte und Maßnahmen

- KURS – Kooperation von Unternehmen in der Region und Schule,
- Kompetenzprofilanalyse,
- Berufsnavigator,
- Übergangscoaches.

KURS: Kooperation von Unternehmen in der Region und Schule

Das Projekt KURS läuft bereits seit 1999 und soll betriebliche Wirklichkeit in den Fachunterricht transportieren. Eine KURS-Kooperation ist die exklusive Partnerschaft jeweils einer weiterführenden Schule mit einem Unternehmen in der Nachbarschaft als Projekt der Berufsorientierung. Derzeit beteiligen sich 26 Schulen an diesem Programm, das auf die nachhaltige Entwicklung konkreter Praxisbeziehungen in einer regionalen Bildungslandschaft zielt. In der Kooperation werden die berufliche Wirklichkeit und praktische Handlungs- und Tätigkeitsfelder des Kooperationsunternehmens in vielfältiger Form in unterschiedliche Fächer und fächerübergreifenden Unterricht eingebracht. Am Modell des Partnerunternehmens gewinnen Schülerinnen und Schüler somit ein differenzierteres Bild der Berufs- und Arbeitswelt. Kernstück ist die

Kooperationsvereinbarung einschließlich eines individuellen und jährlich neu zu vereinbarenden Arbeitsplanes. Auf einer jährlich stattfindenden Ideenbörse findet ein Austausch aller KURS-Kooperationspartner statt.

Kompetenzprofilanalyse

Das Projekt *Kompetenzprofilanalyse* (Potenzialassessment) soll die überfachlichen Kompetenzen von SchülerInnen ermitteln und dokumentieren. So genannte AssessorInnen beobachten drei Tage lang jeweils zwei SchülerInnen bei der Erledigung diverser Aufgaben. Die AssessorInnen werden in Kooperation mit der Universität Bielefeld ausgebildet. Das Verfahren mündet in einen *Assessmentbericht*, der den SchülerInnen ihre wichtigsten Stärken und Fähigkeiten im überfachlichen Bereich bescheinigt und somit ein wichtiges zusätzliches Element der Bewerbungsunterlagen darstellt. Die Schulen können die Assessmentberichte auch als Grundlage für individuelle Förderplangespräche nutzen. In den Genuss dieses Programms kommen derzeit jährlich 1.600 Schüler/innen an 17 weiterführenden Schulen des Kreises.

Berufsnavigator

Der *Berufsnavigator* führt in Ergänzung der Kompetenzprofilanalyse zu einer konkreten Berufsempfehlung. Das Verfahren wurde von einer Hamburger Firma entwickelt und basiert nicht nur auf einer Selbst-, sondern auch auf einer Fremdeinschätzung durch die Peergroup („Peer-Rating“) anhand von 50 Persönlichkeitsmerkmalen. Dafür steht ein Vormittag zur Verfügung. Das so generierte Persönlichkeitsprofil wird abgeglichen mit den Anforderungsprofilen von über 300 Ausbildungsberufen. Am Ende bekommen die Teilnehmer/innen eine Liste mit zehn Berufen, die ihrem persönlichen Profil am ehesten entsprechen. Auf der Basis dieser Ergebnisse findet anschließend eine Beratung statt durch speziell geschulte Personal- und Ausbildungsleiter/innen aus der Region. Die Ergebnisse werden auch von der Agentur für Arbeit im Rahmen ihrer Berufsberatung genutzt.

Übergangscoaches

Auf den Ergebnissen der Kompetenzprofilanalyse und des Berufsnavigators baut auch die Arbeit der *Übergangscoaches* auf. Im Rahmen des Projekts *Erfolgreich in Ausbildung* stehen dem Bildungsbüro 2,5 Stellen für Übergangsberatung an den Schulen zur Verfügung. Das Projekt ist Bestandteil des Ausbildungskonsenses des Landes NRW und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gefördert. Ziel des Projektes, das in allen Teilregionen Ostwestfalen-Lippes durchgeführt wird, ist die individuelle Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern am Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung. Durch eine passgenaue Vermittlung und den engen Kontakt sollen einerseits die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhöht und gleichzeitig schulische Warteschleifen vermieden werden. Die Übergangscoaches übernehmen ausgehend von den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Fähigkeiten des Jugendlichen die Koordination und den Informationstransfer zwischen den beteiligten Akteuren. Zu ihren konkreten Aufgaben gehört die Planung der

nächsten Schritte des Jugendlichen, die Unterstützung beim Bewerbungsverfahren, die Vermittlung von Kontakten und der Austausch mit den relevanten Akteuren am Übergang Schule – Beruf wie z. B. mit Lehrerinnen/Lehrern, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern, Berufsberaterinnen und -beratern, Eltern und Unternehmen.

Die Übergangscoaches haben somit eine Schnittstellenfunktion und stellen damit auch ein Bindeglied zwischen den einzelnen Maßnahmen und Akteuren dar.

„Es versteht sich von selbst, dass wir mit den entsprechenden Abteilungen der Agentur für Arbeit, der ARGE und den beruflichen Schulen, die ebenfalls Beratungsleistungen anbieten, eng zusammenarbeiten. Wir nehmen manchmal auch nur eine Vermittlerrolle ein.“ (Regionales Bildungsbüro Kreis Herford)

Man versteht diese Aktivitäten ausdrücklich als *Ergänzung* zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit und nicht als Konkurrenzangebote. Im Rahmen des Projekts *Vertiefte Berufsorientierung* steht der Agentur für Arbeit das Bildungsbüro als Kooperationspartner zur Seite. Man will künftig auf der strategischen Ebene enger zusammenarbeiten und die Beratungsangebote besser aufeinander abstimmen.

Im Schuljahr 2005/2006 wurden in OWL im Rahmen des Projekts *Erfolgreich in Ausbildung* an 49 Schulen ca. 2.200 Schüler/innen von 29 Übergangscoaches begleitet und betreut.

A2.2 Zentrales Anmeldesystem als Grundlage für eine regionale Bildungsplanung und ein individuelles Übergangsmanagement

Jedes Übergangsmanagement Schule – Beruf benötigt als Planungsgrundlage eine vernünftige, d.h. möglichst umfassende Datenbasis, um den einschlägigen Handlungsbedarf in den Kommunen und in der Region quantitativ und qualitativ bestimmen zu können. Zu diesen Daten zählen vor allem die Übergangs- und Verlaufsdaten von Schülerinnen und Schülern an den allgemein- und berufsbildenden Schulen. Zum Schuljahr 2006/2007 hat der Kreis Herford daher das zentrale onlinegestützte Anmeldesystem *Schüler online* eingeführt. Diese systematische Online-Erfassung aller Schüler/innen in Abgangsklassen allgemeinbildender Schulen ermöglicht

- die Überwachung der Einhaltung der Berufsschulpflicht,
- die Optimierung des Übergangs von den allgemein- in die berufsbildenden Schulen sowie
- eine adäquate Maßnahmenplanung im Bereich Übergang Schule – Beruf.

Mitte Februar beginnt der Anmeldezeitraum der Berufskollegs des Kreises Herford. Alle Schülerinnen und Schüler, die an ein Berufskolleg wechseln möchten, müssen ihre Anmeldung bis Ende Februar vornehmen. Unter der Adresse www.schueleranmeldung.de können sich Schüler/innen in Abgangsklassen weiterführender Schule des Kreises Herford anmelden. Das Passwort für die Anmeldung erhalten sie von ihrer Schule.

Die Berufskollegs müssen die Anmeldungen laufend bearbeiten, die Schüler/innen beraten und unterstützen, ihnen zu einem festgelegten Zeitpunkt Zu- oder Absagen schicken und diejenigen, die nicht im gewünschten Bildungsgang aufgenommen werden, bei der Suche nach Alternativen unterstützen.

Für die Schüler/innen bedeutet das, dass sie sich bei der Anmeldung für ein Berufskolleg und einen Bildungsgang entscheiden müssen. Nach Abschluss des Anmeldezeitraums kann ihnen ein Alternativ- oder Beratungsangebot gemacht werden, wenn sie nicht in den gewünschten Bildungsgang aufgenommen werden konnten.

Die auf diese Weise generierte Datenbank erlaubt bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Informationen über den aktuellen Status und den Verbleib jedes einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das neue Verfahren zur Anmeldung an den Berufskollegs ist ein wichtiges Element der Bildungsplanung im Kreis Herford und hat gegenüber dem alten Verfahren verschiedene Vorteile:

- Es handelt sich um ein transparentes und einheitliches Anmeldeverfahren mit klaren Zeitvorgaben an allen öffentlichen und an den zwei privaten Berufskollegs.
- Das System erlaubt eine schnellere Bearbeitung der Anmeldungen, da die Berufskollegs frühzeitig auf gesicherte Daten der Schüler/innen zugreifen können.
- Es ermöglicht frühzeitige Beratungsangebote für Schüler/innen, die nicht im gewünschten Bildungsgang aufgenommen werden können.
- Die abgebenden Schulen erhalten jederzeit Informationen über den Verbleib ihrer Schüler/innen und können diese Daten für die Weiterentwicklung ihres Profils nutzen.
- Die Zusammenführung von statistischen Angaben ermöglicht mehr Planungssicherheit für die Berufskollegs und eine optimale Auslastung ihrer Kapazitäten.
- Das System ermöglicht die Ermittlung von mittel- bis langfristigen Trends und unterstützt dadurch die Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft.

Eine solche Datenbasis bietet also eine gute Grundlage sowohl für eine lokale/regionale *Bildungsplanung* als auch für ein *individuelles Übergangsmanagement*. Denn sowohl die abgebenden als auch die aufnehmenden Institutionen (insbesondere Schulen und Berufskollegs) sind in das System integriert. Die aufnehmende Institution bestätigt die vom Jugendlichen ins Auge gefasste Aufnahme, oder sie bestätigt sie nicht. Diese Information geht zurück in das System, was dazu führt, dass ein individuelles Beratungsgespräch vereinbart werden kann.

Das System erfasst die Jugendlichen an der unmittelbaren Nahtstelle am Übergang von der allgemeinbildenden Schule in das nächste anschlussfähige System. Ein Abgleich mit den Daten der Agentur für Arbeit oder der ARGE ist allerdings nicht möglich. Das System erlaubt aber einen Überblick über den aktuellen Status und den Verbleib der Jugendlichen und

dient somit zunächst auf der Steuerungsebene als Grundlage für eine qualitative Steuerung von Bildungsprozessen, also etwa die Planung und Einrichtung von zusätzlichen Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf und von neuen zeitgemäßen Bildungsgängen an den Berufskollegs.

Die regionale Bildungsplanung auf dieser Datenbasis ist Aufgabe der *Koordinierungsgruppe Ausbildung*, in der alle Schulen, die Agentur für Arbeit, die ARGE und das Bildungsbüro vertreten sind. Die *Matchinggruppe Ausbildung* nutzt die Daten des zentralen Anmeldesystems für ein *individuelles Übergangsmanagement* für Jugendliche ohne direkte Anschlussperspektive.

A2.3 Bildungsberatung und Bildungsangebote für Jugendliche ohne direkte Anschlussperspektive

Bildungsberatung für Jugendliche ohne Anschlussperspektive

Jugendliche ohne Anschlussperspektive können auf der Basis der Daten des zentralen Anmeldesystems jederzeit identifiziert und zu Beratungsgesprächen eingeladen werden. Dafür gibt es die Bildungsberatung durch *Übergangscoaches* des Bildungsbüros (siehe oben). Das Bildungsbüro fungiert also als zentrale und vor allem *neutrale* Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendliche ohne direkte Anschlusslösung, und zwar unabhängig davon, welchem Rechtskreis (SGB II, SGB III, SGB VIII) sie momentan zugerechnet werden.

Vor und nach dem Anmeldetermin wird für Jugendliche und Eltern eine so genannte *Infoline* geschaltet, die über den Umgang mit dem Anmeldesystem *Schüler online* informiert, inzwischen aber auch als Bildungsberatung fungiert.

„Vor allem Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund rufen an, weil sie Bildungsberatungsbedarf haben. Sie sind froh, dass es eine neutrale Stelle gibt, die sie nicht einem bestimmten Rechtskreis zuordnet.“ (Regionales Bildungsbüro Kreis Herford)

„Wir möchten für möglichst viele unversorgte Jugendliche qualitativ hochstehende Angebote schaffen. Für den einzelnen Jugendlichen kann das beste Angebot ausgewählt werden. Jugendliche kommen, teilweise auch mit ihren Eltern, zu uns und nehmen die individuelle Bildungsberatung in Anspruch.“ (Regionales Bildungsbüro Kreis Herford)

Grundsätzlich gilt: Die Bildungsberatung des Regionalen Bildungsbüros ist freiwillig, sanktionsfrei, steht allen Jugendlichen (und deren Eltern) offen und eröffnet Optionen für Angebote, die, so verlangt es ein Kreistagsbeschluss, Qualitätsmaßstäben genügen müssen, die über die gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen deutlich hinausgehen.

„Es reicht nicht aus, allen berufsschulpflichtigen Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten. Die Mindeststandards des Kreises beinhalten auch qualitative Elemente. Das Angebot muss bestimmten qualitativen Standards genügen und darf nicht bloß ein Angebot zur Aufbewahrung der Jugendlichen sein.“ (Regionales Bildungsbüro Kreis Herford)

In seiner Sitzung vom 28. Oktober 2005 hat sich der Kreistag auf folgenden Mindeststandard verständigt: Aufnahme aller angemeldeten Schülerinnen

und Schüler mit Vorrang für die berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in ein Bildungsgangsystem mit Anerkennung von Teilqualifikationen. Dieser Mindeststandard bietet für die Jugendlichen im Vergleich zu anderen Varianten die größtmöglichen Optionen für einen gelingenden Start in das Berufsleben. Gleichzeitig stellt er die größten Ansprüche an die Veränderungsbereitschaft aller an der beruflichen Grundbildung beteiligten Institutionen. Ziel muss es dabei sein, für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System erhalten, eine auf Anschlussfähigkeit ausgerichtete und mit der Anerkennung von Teilqualifikationen verbundene systematische berufliche Grundbildung zu realisieren.

Qualitativ hochwertige Bildungsangebote: Die Projekt IZF und Werkstattschule

Aus Sicht des Bildungsbüros (und des Kreistages) ist das von den Bildungsträgern vorgehaltene Bildungsangebot qualitativ und quantitativ nicht ausreichend. Man beschränkt sich daher seitens des Bildungsbüros nicht auf die Koordination der diversen Maßnahmen, sondern bietet selbst welche an, und zwar solche, die den vom Kreistag beschlossenen Mindeststandards genügen:

„Wir koordinieren nicht nur die Angebote, wir machen selbst Angebote für Jugendliche im Bereich der beruflichen Bildung, und zwar qualitativ hochwertige, damit das strategische Ziel, allen Jugendlichen angemessene Bildungs- und Ausbildungschancen zu bieten, erreicht wird.“ (Regionales Bildungsbüro Kreis Herford)

Zu den vom Bildungsbüro initiierten und unterstützten Maßnahmen zählt beispielsweise das *Projekt IZF* (Innovationszentrum Fennel) als Schulversuch eines privaten Berufskollegs mit 40 Plätzen, das in vollzeitschulischer Ausbildung zu einer kammerfähigen Abschlussprüfung führt. Vor dem Hintergrund der außerordentlich schlechten Lehrstellen-/Bewerberrelation im Kreis Herford wird in Kooperation mit dem Innovationszentrum Fennel – Haus der innovativen Ausbildung und Qualifizierung gGmbH (IZF) die Gründung eines privaten Berufskollegs im Schulversuch umgesetzt. Das private Berufskolleg realisiert für Jugendliche, die ohne dieses Angebot keine Chance auf eine grundständige Ausbildung hätten, eine betriebsnahe, vollzeitschulische Berufsausbildung, die von der IHK als kammerprüfungsfähige Ausbildung anerkannt wird. Ausgebildet wird in arbeitsmarktorientierten Berufen, die nach Abschluss der Ausbildung eine Zukunftsperspektive in der Region eröffnen. Mit der Betriebsaufnahme am 01. Februar 2007 stehen zunächst 40 Plätze zur Verfügung. Im Endausbau soll das private Berufskolleg 200 Plätze umfassen. Die Auswahl und Aufnahme der Jugendlichen erfolgt über ein zwischen den Kooperationspartnern abgestimmtes Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren. Im Vordergrund stehen dabei weniger die schulischen Leistungen als vielmehr die überfachlichen Fähigkeiten und das Engagement des Jugendlichen. Der Aufbau des privaten Berufskollegs erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem IZF als Träger und dem Regionalen Bildungsbüro des Kreises Herford.

Ein weiteres vom Bildungsbüro initiiertes und unterstütztes Projekt ist die *Werkstattschule* für 24 schulmüde Jugendliche mit einer praxisnahen Beschulung und sozialpädagogischer Begleitung. Im Sinne einer angemes-

senen schulischen Versorgung und vor dem Hintergrund des im Kreis Herford beschlossenen Mindeststandards in der beruflichen Grundbildung hat im Mai 2006 in Kooperation mit der Jugendhilfe Schweicheln e. V. die Werkstattschule den Betrieb aufgenommen. Das Ziel der Werkstattschule ist die Prävention von Schulumüdigkeit und Schulverweigerung und die Entwicklung einer positiven Motivation zur Gestaltung des Einstiegs in die berufliche Ausbildung. Ihr zentraler Anspruch ist die soziale und berufliche Integration der Jugendlichen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen haben. Damit richtet sich das Angebot an Jugendliche, bei denen davon auszugehen ist, dass sie den Besuch eines regulären vollzeitschulischen Bildungsgangs in den Berufskollegs auf längere Sicht vorzeitig abbrechen.

Die Schülerinnen und Schüler der Werkstattschule haben eine maximale Verweildauer von zwölf Monaten. Nach sechs bzw. zwölf Monaten wird geprüft, ob der Jugendliche mit den bis dahin erworbenen Teilqualifikationen im Sinne einer modularisierten beruflichen Bildung in eine Anschlussoption wechseln kann. Wie bei der Überprüfung der Zugangskriterien ist an diesen Schnittstellen die Diagnose durch ein multiprofessionelles Team der Jugendhilfe Schweicheln e. V. ein Schlüsselfaktor.

Die Projekte IFZ und Werkstattschule sind tragende Elemente einer qualitativen Bildungsplanung des Kreises Herford. Damit werden Kreistagsbeschlüsse umgesetzt, die auch im Bereich der beruflichen Grundbildung mehr Qualität einfordern. Man ist sich allerdings im Bildungsbüro darüber im Klaren, dass den Bestrebungen nach umfassenden Qualitätsstandards und -kontrollen Grenzen gesetzt sind, denn auf die meisten einschlägigen Maßnahmen und Projekte hat der Kreis keinen Einfluss, da sie von den verschiedensten Institutionen (EU, Bund, Land etc.) initiiert und finanziert werden.

„In diesem Feld tummeln sich viele Akteure auf der Basis ganz unterschiedlicher Programme. Im Rahmen der Koordinierungsgruppe sind auch die Weiterbildungsträger ein Thema und die Frage, wie man Maßnahmen sinnvoll gestaltet und koordiniert. Da sind uns Grenzen gesetzt. Wir versuchen auch die Maßnahmeträger mit ins Boot zu nehmen. Aber dieses Problem ist kommunal und regional nicht zu lösen, weil hier andere Akteure im Rennen sind wie beispielsweise der Bund oder das Land.“ (Regionales Bildungsbüro Kreis Herford)

A3 Fazit

Das Regionale Bildungsbüro des Kreises Herford versteht sich als Unterstützungs- und Dienstleistungsagentur im Rahmen einer „staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft“, der sich sowohl die Städte und Gemeinden des Kreises als auch die Bezirksregierung verpflichtet fühlen. Im Auftrag dieser Verantwortungsgemeinschaft betreibt das Bildungsbüro eine regionale Steuerung der schulischen und beruflichen Bildung und die Entwicklung *regionaler Bildungslandschaften* mit einer qualitativen Schulentwicklungs- und Bildungsplanung durch die Etablierung einer

vernetzten und aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger in der Region. Mit der regionalen Bildungslandschaft versucht man auch, die historisch gewachsene formale Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen zu überwinden. Von einer systematischen Verknüpfung der verschiedenen in der Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht man sich eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen.

Ausgangspunkt dieser Entwicklung im Kreis Herford war die traditionell enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, die durch die Projekte *Schule & Co.* und *Selbständige Schule* quasi institutionalisiert wurde und in die Gründung des Regionalen Bildungsbüros des Kreises Herford mündete. Das Bildungsbüro ist heute in vielen Bereichen aktiv und bietet u.a. Übergangsberatung, -begleitung und -koordination für Jugendliche und junge Erwachsene an, und zwar unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Die zentralen Elemente dieses regionalen Übergangsmanagements sind eine systematische Berufsvorbereitung und -orientierung an den Schulen, ein zentrales Anmelde- und Orientierungssystem am Übergang von den allgemein- in die berufsbildenden Schulen, das die Grundlage bietet sowohl für eine regionale Bildungsplanung als auch für ein individuelles Übergangsmanagement, sowie eine umfassende Bildungsberatung und qualitativ hochstehende Bildungsangebote für Jugendliche ohne direkte Anschlussperspektive.

Man hat hier im Rahmen der Projekte *Schule & Co.* und *Selbständige Schule* die Erfahrung gemacht, dass Schulen, die den Kindern und Jugendlichen optimale Lernbedingungen bieten wollen, auf ein qualifiziertes und umfassendes Unterstützungssystem angewiesen sind. Gleichermaßen gilt für Institutionen, die benachteiligten Jugendlichen den mitunter schwierigen Übergang vom System Schule ins System Ausbildung und Beruf ermöglichen möchten. Ein solches Unterstützungssystem mit den genannten Bausteinen kann ein Regionales Bildungsbüro bieten. Die Voraussetzungen dafür sind allerdings, dass sich die maßgeblichen Akteure einer Zusammenarbeit nicht verweigern und – wie im Kreis Herford – die verschiedenen Gebietskörperschaften tatsächlich bereit sind, für die Etablierung einer regionalen Bildungslandschaft Kooperationen einzugehen und erhebliche Mittel bereitzustellen.

Mittlerweile gibt es 21 Regionale Bildungsbüros in Deutschland. Sie kümmern sich um Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, um Qualitätsanalysen, um die Berufsvorbereitung, den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, aber auch um die individuelle Bildungsberatung. Ob die Etablierung Regionaler Bildungsbüros tatsächlich in jedem Fall nachhaltige Qualitätssteigerungen im Bildungsbereich und messbare positive Veränderungen im Bereich Übergang Schule – Beruf nach sich zieht, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Im Kreis Herford hat die Gründung eines Regionalen Bildungsbüros zweifellos zu deutlichen Qualitätsverbesserungen geführt, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass hier eine so genannte staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft in Gestalt von Städten und Gemeinden einerseits sowie Kreis und Regierungsbezirk andererseits die Arbeit des Bildungsbüros und das Konzept einer *regionalen Bildungslandschaft* ideell und

materiell unterstützt. Außerdem bietet das neu eingeführte zentrale Anmeldesystem eine gute Datenbasis sowohl für eine systematische regionale Bildungsplanung als auch für ein individuelles Übergangsmanagement für Jugendliche ohne direkte Anschlussperspektive.

A4 Literatur

Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Herford (Hrsg.) (2007): Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im April 2007. Pressemitteilung Nr. 49/2007 vom 02. Mai 2007.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2006): Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2006
www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2006_info.htm.

B Lokales Übergangsmanagement Schule – Beruf in der Landeshauptstadt Stuttgart

B1	Rahmenbedingungen	18
B2	Akteure und Aktivitäten am Übergang Schule – Beruf	19
B3	Schritte auf dem Weg zu einem lokalen Übergangsmanagement	25
B3.1	Das Fördersystem u25: Kooperationsvereinbarung zwischen allem maßgeblichen Akteuren am Übergang Schule – Beruf	26
B3.2	Die Jugendkonferenz 2006	29
B3.3	Das Haus der Jugend und Arbeit	30
B3.4	Das Übergangspanel des DJI (Längsschnittstudie)	31
B4	Fazit	33
B5	Literatur	33

„Von einem Übergangsmanagement sind wir noch ein Stück entfernt, aber wir sind auf dem Weg dort hin.“ (Jugendhilfeplanerin im Jugendamt LHS Stuttgart)

B1 Rahmenbedingungen

Der Raum Stuttgart zählt zu den wirtschaftlich attraktivsten Regionen Europas und gehört auch noch in einer langjährigen wirtschaftlich depressiven Situation zu den vergleichsweise prosperierenden Regionen. Die Situation unterscheidet sich hier trotz allgemein besserer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen jedoch nicht grundsätzlich vom allgemeinen Bundesdurchschnitt, wonach 5 % bis 8 % eines Hauptschuljahrgangs keinen Schulabschluss erreichen und nur 20 bis 25 % der jungen Menschen mit Hauptschulabschluss – vor allem solche mit ausländischem Pass bzw. mit Migrationshintergrund – direkt in eine Ausbildung gelangen. Die Mehrzahl der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen durchläuft nach der Schule eine Reihe von Zwischenschritten, bevor ihnen der Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung oder in eine schulische Ausbildung, die zu vergleichbaren Abschlüssen führt, gelingt. Ein Teil der Jugendlichen „verabschiedet“ sich schon vor Ende der Berufsschulpflicht aus dem Ausbildungssystem, ein weiterer Teil zieht sich zurück, wenn im Anschluss an solche Zwischenschritte der Einstieg in Ausbildung misslingt.

Allerdings fehlen in Stuttgart genauere Daten über die Wege, auf denen die Übergänge von der Schule in Ausbildung verlaufen, u. a. auch deshalb, weil die Jugendlichen nicht nur Einrichtungen des Bildungssystems besuchen, sondern auch an Förderangeboten der Jugendhilfe, der kommunalen Beschäftigungsförderung, der Arbeitsagenturen und des JobCenters teilnehmen. Die Zuständigkeiten für die soziale und berufliche Integration der so genannten „chancenarmen“ jungen Menschen sind also auch in Stuttgart weit verstreut. Zu den öffentlich-rechtlichen Institutionen, die – auf der Basis ganz verschiedener Rechtsgrundlagen – für diese Zielgruppe Verantwortung übernehmen, zählen vor allem

- die allgemeinbildenden Schulen unter der Aufsicht des Staatlichen Schulamtes,
- das Kundenzentrum u25 der Agentur für Arbeit,
- das JobCenter u25 als Arbeitsgemeinschaft der Landeshauptstadt und der Agentur für Arbeit Stuttgart,
- die Beratungs- und Vermittlungsagentur *JobConnections* des Jugendamtes Stuttgart und
- die Arbeitsförderung im Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB) der Landeshauptstadt Stuttgart.

Damit sind sehr unterschiedliche Instanzen mit ihren Rechtssystemen und institutionellen Interessen im Übergangssystem involviert, nämlich der Bund (über die Agentur für Arbeit und das JobCenter), das Land (Schulen) und die Landeshauptstadt Stuttgart (Jugendamt, Arbeitsförderung, JobCenter). Die Kommune als Agent eines lokalen Übergangsmanagements hat auf diese verschiedenen Systeme nur bedingt Einflussmöglichkeiten.

Das im September 2005 in Stuttgart installierte „Fördersystem u25“, das auf einer Kooperationsvereinbarung der maßgeblichen Akteure basiert (JobCenter Stuttgart u. a. 2005), hat sich daher folgerichtig als wichtigstes Ziel die „systemübergreifende Kooperation“ gesetzt: „Handlungsleitend für die Zusammenarbeit ist die Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und nicht politisches und/oder institutionelles Interesse“ (Präambel). Wir werden später auf diese wegweisende Vereinbarung zu sprechen kommen, wollen zunächst aber die wichtigsten Akteure mit ihren Aktivitäten und Zielsetzungen, aber auch Beschränkungen betrachten.

B2 Akteure und Aktivitäten am Übergang Schule – Beruf

Die Autorinnen und Autoren, der in Vorbereitung der Stuttgarter Jugendkonferenz vom 23.10.2006 (siehe unten) von der Jugendhilfeplanung erarbeiteten Übersicht über aktuelle Angebote zur Unterstützung beruflicher Perspektiven chancenärmer junger Menschen in Stuttgart, gelangen zu der Erkenntnis, dass „in kaum einem anderen Bildungssektor (...) es solch eine Vielfalt, jedoch auch Unübersichtlichkeit an Projekten und Maßnahmen (gibt) wie im Arbeitsfeld ‚Übergang Schule – Beruf‘. Dies resultiere u.a. daraus, dass verschiedene Fördersysteme mit ihrer jeweiligen Struktur an dieser Arbeit beteiligt sind (Daigler/Beck 2006: 2).

Insgesamt werden in dem Reader in den Bereichen

- Hilfen im Übergang Schule – Beruf/Unterstützung in und im Umfeld von (Staatlichen) Schulen,
- Erwerb von Sprachkenntnissen als Grundvoraussetzung in Ausbildung/ Arbeit,
- berufliche Orientierung/Berufsvorbereitung/Qualifizierung nach der Schule,
- Unterstützung während der Ausbildung und
- Vermittlung in Arbeit

über 50 Projekte, Programme und Maßnahmen aufgelistet, wobei diese Momentaufnahme „in keiner Weise den Anspruch auf Vollständigkeit“ erhebt.

Schulen

Generell gilt: Je früher Defizite von Jugendlichen im Bereich Berufsorientierung und -vorbereitung erkannt und bearbeitet werden, desto reibungsloser verläuft der Übergang von der Schule ins Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Hier sind deshalb die Schulen gefragt, denn weder die Berufsberatung der Agentur noch die JobCenter können für die Aufarbeitung von solchen Defiziten von Schülerinnen und Schülern finanzielle Mittel (etwa für Nachhilfeunterricht) einsetzen.

Das Staatliche Schulamt bei der Landeshauptstadt Stuttgart ist zwar in die kommunale Verwaltung eingegliedert, erfüllt aber staatliche hoheitliche Aufgaben. Auf der Basis des Schulgesetzes übt es die Aufsicht über die Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen aus und ist zuständig für die Beratung und Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräften. Im Übrigen

sind vor Ort die Schulleitungen verantwortlich für die Umsetzung des Bildungsplanes des Landes Baden-Württemberg, der auch die Herstellung der Berufsfähigkeit und die Vorbereitung auf den Beruf ab Klasse 7. beinhaltet. Bei der Erfüllung dieses Auftrages haben die Schulen durchaus Spielräume, die sie offenbar recht unterschiedlich nutzen:

Im Bereich Berufsvorbereitung werden an den Schulen in Stuttgart zahlreiche EU-, Bundes- und Landesprogramme realisiert (z.B. Start in den Beruf, Seniorpartner, Startklar, Türöffner, Stufen zum Erfolg, Startblock, Ready Steady Go, Patenschaften u.v.m.) in Kooperation mit ebenso zahlreichen Akteuren (Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeit, AOK, Gewerkschaften, Wirtschaftsjunioren, Kammern, öffentliche und private Betriebe etc.). Es gibt also über das „Pflichtprogramm“ der Schulen hinaus eine fast unüberschaubare Zahl an Maßnahmen in den Bereichen Berufsorientierung/-vorbereitung und Übergang Schule – Beruf.

Hinzu kommen regionale und lokale Aktivitäten wie Ausbildungsmessen, Runde Tische, lokale Bündnisse für Arbeit, die durch engagierte Lokalpolitiker/innen, Schulleiter/innen und/oder andere lokale Akteure initiiert werden. Auch hier gilt jedoch, dass all diese Aktivitäten kaum koordiniert und evaluiert werden.

Die Schulen sind aber auch aus einem anderen Grund ein wichtiger Partner, wenn es um die Etablierung eines lokalen Übergangsmanagements geht. In der Präambel der bereits erwähnten Kooperationsvereinbarung wird als ein Ziel des Fördersystems u25 genannt, „möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Stuttgart Berufs- und Zukunftsperspektiven zu eröffnen“. Voraussetzung für die Zielerreichung wäre allerdings eine zentrale Erfassung aller Jugendlichen. Das ist aber in Stuttgart gegenwärtig noch nicht der Fall. Wie auch an anderen Orten stellen vor allem jene Jugendlichen ein Problem dar, die aufgrund der Sanktionierungspraxis aus dem SGB II herausfallen und mehr oder weniger abtauchen. JobCenter bzw. Agentur erfassen generell nur Jugendliche, die ALG II bekommen bzw. die (freiwillige) Berufsberatung der Agentur in Anspruch nehmen. Ihr Erfassungsprogramm (VERBIS) ist außerdem mit dem Programm des Jugendamtes und ihrer Beratungs- und Vermittlungsagentur *JobConnection* nicht kompatibel.

„Die Zahl der Jugendlichen, die entweder bei der Agentur, im JobCenter oder im Jugendamt registriert sind, liegt zwischen 11.000 und 12.000. Es gibt aber Überschneidungen, die wir nicht beziffern können, weil es keinen Datenabgleich gibt. Wir können also nicht sagen, wie viele Jugendliche beim JobCenter und gleichzeitig beim Jugendamt sind. Wir wissen auch, dass etwa 800 Jugendliche sowohl im JobCenter als SGB II-Kunden gemeldet sind, als auch bei der Berufsberatung, weil sie noch Schüler sind. Wir wissen aber nicht, wer diese Jugendlichen sind. Außerdem gibt es eine Dunkelziffer von Jugendlichen, die weder bei der Agentur noch beim JobCenter registriert sind und von denen auch das Jugendamt nichts weiß.“ (Teamleiter JobCenter u25 Stuttgart)

Nicht zuletzt aus diesem Grund wurden später (über das Staatliche Schulamt) auch die Schulen in das Fördersystem u25 einbezogen, weil die

Schulen tatsächlich die einzigen Instanzen sind, die (bis zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht) in der Summe alle Jugendlichen erfassen.

„Wenn wir die Möglichkeit hätten, alle Jugendlichen, die die Schulen verlassen, zu erfassen und ihren Weg zu verfolgen, könnten wir die Dunkelziffer minimieren. Ein solches zentrales Erfassungssystem mit allen Übergangs- und Verlaufsdaten wäre eine ideale Planungsgrundlage.“ (Teamleiter JobCenter u25 Stuttgart)

„Alle schulpflichtigen Jugendlichen sind im System vorhanden, entweder in einer weiterführenden Schule, in der Berufsschule oder im Berufsvorbereitungsjahr. Insoweit sind die Daten da. Die Zusammenführung der Daten muss geklärt werden, auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Auch die Frage, was man mit den Daten macht.“ (Leiterin Staatliches Schulamt bei der LHS Stuttgart)

Ob es allerdings in Stuttgart jemals zu einem solchen zentralen Erfassungssystem kommen wird (wie es etwa im Kreis Herford installiert wurde; vgl. Fallstudie A), ist derzeit noch offen.

JobCenter u25 und Kundenzentrum u25 der Agentur für Arbeit

Das JobCenter u25 die ARGE und das Kundenzentrum u25 der Agentur für Arbeit sind qua gesetzlichem Auftrag die zentralen Instanzen am Übergang Schule – Beruf. Zu den Leistungen der Agentur für Arbeit im Bereich u25 zählen auf der Basis des SGB III die Berufsberatung, die Vermittlung in Ausbildungsstellen und in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), die Zahlung von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), die Übernahme von Bewerbungskosten im Rahmen der Unterstützung von Beratung und Vermittlung (UBV) und die Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE).

Im JobCenter Stuttgart kooperieren die Landeshauptstadt Stuttgart und die Agentur für Arbeit Stuttgart im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft auf der Basis des SGB II. Vorrangiges Ziel ist die Vermittlung der ALG II-Berechtigten in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wenn eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung nicht sofort gelingt, gibt es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten und -maßnahmen: Bewerbungshilfen und finanzielle Hilfen bei der Aufnahme einer Arbeit bzw. Ausbildung, Vermittlung von Zusatzjobs, Teilnahme an Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse.

Generell gilt, dass allen *gemeinsamen* Strategien am Übergang Schule – Beruf (und damit einem gemeinsamen Übergangsmanagement) institutionelle Grenzen gesetzt sind. Denn das Förderinstrumentarium sowohl der Agentur für Arbeit (auf der Basis des SGB III) als auch der JobCenter (auf der Basis des SGB II) wird stark von „verrechtlichten“ Strukturen dominiert. Das JobCenter u25 der LHS Stuttgart beispielsweise kann nur für die rund 4.300 (von insgesamt rund 12.000) benachteiligten Jugendlichen aktiv werden, die Anspruch auf Arbeitslosengeld 2 haben. Der Zugang von Jugendlichen zum Fallmanagement und zu den diversen Unterstützungsmaßnahmen, Förderprogrammen und -projekten wird also nicht nach Maßgabe von Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit geregelt, sondern im Wesentlichen durch formelle Berechtigung und (haushalts-)

politische Zweckmäßigkeit. Die Gewährung oder Verweigerung des Zugangs erfolgt nach formalrechtlichen Kategorien wie Schulpflicht, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus der Eltern, ALG I-/ALG II-Berechtigung der Eltern etc.

„Nehmen wir zum Beispiel zwei Hauptschüler mit schlechtem Schulabschluss. Der eine hat das Pech, dass sein Vater arbeitet. Der bekommt nur die BvB der Agentur. Der andere hat das Glück, dass sein Vater Arbeitslosengeld 2 bekommt. Für den öffnet sich die ‚Wundertüte‘ des SGB II mit 42 Maßnahmen.“ (Teamleiter JobCenter u25 Stuttgart)

Unterschiedlich ist auch der Grad der Verbindlichkeit der Leistungen. Die Berufsberatung der Agentur beispielsweise ist eine freiwillige Leistung, während es sich bei der Beratung durch die Fallmanager der JobCenter quasi um eine „Zwangsberatung“ handelt: Das JobCenter ist nach SGB II verpflichtet, mit jedem über 15-Jährigen, der in einer so genannten Bedarfsgemeinschaft lebt, Kontakt aufzunehmen. Diese Beratung muss wahrgenommen werden, ansonsten drohen Sanktionen. Insbesondere das SGB II arbeitet generell stark mit solchen (positiven und negativen) Sanktionierungsinstrumenten. Das ist aber nicht die Methode, der beispielsweise die Jugendämter sich verpflichtet fühlen.

Außerdem versteht es sich von selbst, dass unter dem Rechtstitel beispielsweise des SGB II nur Anspruchsberechtigte betreut und beraten werden können. Wenn sich also der Status der Eltern ändert und das SGB II nicht mehr greift, fällt auch der Jugendliche aus dem Fallmanagement der ARGE heraus. Die Forderungen in Richtung der Politik lauten daher folgerichtig:

„Die Politik müsste sagen: Wir betrachten diese Jugendlichen nicht nach ihrem rechtlichen Anspruchsstatus, sondern als Gruppe, die bestimmte Förderinstrumente braucht. Jugendliche sind ja nicht deshalb benachteiligt, weil sie ALG II bekommen, sondern weil sie schlechte Bildungsvoraussetzungen haben, unabhängig davon, welche Leistungen ihnen rein rechtlich zustehen oder nicht.“ (Teamleiter JobCenter u25 Stuttgart)

Rein rechnerisch steht für die berufliche Integration der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene in Stuttgart jährlich die stolze Summe von rund 23 Mio. Euro zur Verfügung: 3 Mio. aus dem Etat der Landeshauptstadt, 8 Mio. aus dem Etat des JobCenters u25 und 12 Mio. aus dem Etat der Agentur für Arbeit. Während aber die Kommune und das JobCenter über ihre Mittel relativ frei verfügen können, gilt das für die Agentur für Arbeit Stuttgart nur sehr eingeschränkt. Ihr stehen nach § 10 SGB III nur zehn Prozent der Mittel (in Stuttgart also etwa 1,2 Mio.) zur freien Förderung nach eigenem Gutdünken zur Verfügung. Der Spielraum der Agentur ist also relativ gering, und sie könnte sich an einem gemeinsamen Stuttgarter Finanzierungstopf für die berufliche Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen nur mit einem relativ kleinen Anteil

beteiligen. Damit sind auch einem gemeinsam finanzierten kommunalen Übergangsmanagement „aus einer Hand“ institutionelle Grenzen gesetzt.³

Landeshauptstadt Stuttgart: Jugendamt

Arbeitsweltbezogene Angebote werden durch die Jugendhilfe schwerpunktmäßig im Rahmen der Jugendsozialarbeit erbracht. Gemäß § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, sozialpädagogische Hilfen zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt zur Verfügung gestellt werden. Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen können der oben benannten Zielgruppe angeboten werden, wenn das nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt ist.

Die Jugendhilfe ist also gegenüber dem SGB II nachrangig. Ansprüche auf Leistungen der Jugendsozialarbeit haben mithin alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die selbst oder deren Familien keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben und somit keiner gesetzlichen Mitwirkungspflicht unterliegen, weil sie noch nicht 15 Jahre alt sind und auch nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben.

Das Jugendamt Stuttgart hat die Beratung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener im Rahmen der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII an *JobConnections*, eine Einrichtung des Dachverbandes Mobile Jugendarbeit e.V., delegiert. *JobConnections* übernimmt eine Lotsenfunktion bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die über die Leistungen des § 16 (2) SGB II hinaus persönliche Beratung und Begleitung benötigen. Die Lotsenfunktion von *JobConnections* ist eine Leistung des SGB VIII, das heißt, die Zuständigkeit und Fallverantwortung für die berufliche Eingliederung verbleibt weiterhin bei der persönlichen Ansprechpartnerin bzw. dem persönlichen Ansprechpartner im JobCenter.

Das Jugendamt Stuttgart engagiert sich bereits seit geraumer Zeit für eine gemeinsame Strategie aller maßgeblichen Akteure im Bereich Übergang und hat beispielsweise regelmäßig zu so genannten *Strategiegesprächen* eingeladen, an denen alle kommunalen Akteure und auch die Vertreter der Ökonomie (Kammern, Gewerkschaften) teilnahmen. Diese Strategierunde ist in jüngerer Zeit durch die Steuerungsrunde u25 im Rahmen des Fördersystem u25 abgelöst worden (siehe unten).

Die Jugendhilfeplanung im Jugendamt hat ferner eine „Querschnittsstelle“ für das Thema Übergang/Jugendarbeitslosigkeit eingerichtet. Sie ist zuständig:

³ Bedauerlicherweise konnten im Rahmen der Recherchen zu dieser Fallstudie keine Gespräche mit VertreterInnen der Agentur für Arbeit Stuttgart geführt werden, sodass die Perspektive der Agentur zum Thema Übergangsmanagement hier nicht abgebildet werden kann.

- für die Planung und Koordination des Bereichs Jugendberufshilfe und für die Finanzierung von einschlägigen Maßnahmen im Rahmen des SGB VIII sowie
- für die Kooperation mit den anderen Akteuren (Agentur, Job Center U25 etc.) mit dem Ziel: Aufbau eines kommunalen Übergangsmanagements.

Damit stellt das Jugendamt Stuttgart personelle Ressourcen speziell für Netzwerkarbeit im Bereich Übergang Schule – Beruf zur Verfügung.

„Dass in Stuttgart Rechtskreis übergreifend gedacht wird, hat viel damit zu tun, dass diese Stelle geschaffen wurde. Die Initiative, sich an einen Tisch zu setzen, ging von uns aus.“ (Leiter Jugendamt Stuttgart)

Landeshauptstadt Stuttgart: Arbeitsförderung im Referat für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB)

Aus historischen und personellen Gründen wurde die Stelle des Arbeitsförderers in Stuttgart nicht an das Sozialreferat, sondern an das Referat für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB) angebunden. Diese ungewöhnliche Konstruktion eröffnet durchaus unorthodoxe Handlungsperspektiven. Die unbürokratische bis originelle Interpretation und Umsetzung des SGB ist quasi das Markenzeichen der kommunalen Arbeits- und Beschäftigungsförderung, die sich selbst als eine Art „Reparaturbetrieb des SGB II“ betrachtet, die gegebenenfalls auch die engen gesetzlich vorgesehenen Spielräume erweitern kann:

„Es gibt neben der spezifischen Sicht der Jugendhilfe und den Zwängen des SGB II eine übergeordnete kommunale Verantwortung für dieses Thema (...) Wir haben einen starken Wirtschaftsbürgermeister. Daher kann ich stark mit Zahlen und Fakten operieren. Denn es geht in diesem Bereich immer um die Frage: Was kostet es, was bringt es (...) Es ist uns z.B. gelungen, kostenneutrale Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Das ist an sich nicht vorgesehen, aber wir machen das trotzdem.“ (Arbeitsförderer im Referat WFB der LHS Stuttgart)

Man hat hier vor allem Jugendliche (und Erwachsene) im Blick, für die sich keine Instanz zuständig fühlt. Schon allein aus diesem Grund ist das Referat WFB für ein kommunales Übergangsmanagement ein wichtiger Partner:

„Wir machen Dinge, die in keinem SGB vorgesehen sind. Es gibt benachteiligte Personen, die nicht in die Zuständigkeit des SGB II, des SGB III oder des SGB VIII fallen. Für die ist keine Förderung vorgesehen. Beispielsweise Jugendliche, die wegen der hohen Mietkosten in Stuttgart keine Ausbildung machen können. Das übernehmen dann wir als städtischen Ausbildungszuschuss aus dem Topf Arbeitsförderung auf der Basis einer hoheitlichen Entscheidung des Kämmerers.“ (Arbeitsförderer im Referat WFB der LHS Stuttgart)

Weitere Beispiele für unbürokratische Lösungen sind die Programme *Arbeit statt Drogen* und *Dauerhafte Beschäftigung von Chancenarmen* bei den Sozialunternehmen aus dem Eingliederungstitel des SGB II:

„Das geht normalerweise gar nicht, weil diese Menschen nicht arbeitsuchend oder arbeitslos sind. Wir machen es trotzdem und haben damit nur den derzeit diskutierten Themen Dritter Arbeitsmarkt oder Bürgerarbeit vorgegriffen.“ (Arbeitsförderer im Referat WFB der LHS Stuttgart)

Für unseren Zusammenhang ist vor allem interessant, dass ein Großteil der Mittel für die Längsschnittstudie (Übergangspanel) des DJI (siehe unten) aus dem Etat der Arbeitsförderung stammen, und zwar in Form von eingesparten Mitteln für die „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ bei der Landeshauptstadt Stuttgart.

„Bei den Arbeitsgelegenheiten gibt es die Praxis, dass Betriebe, die Menschen für zusätzliche gemeinnützige Arbeiten beschäftigen, normalerweise einen Zuschuss für Regiekosten bekommen. Diese Mehraufwandsentschädigung haben wir gestrichen. Der OB sagt: Warum sollen solche Betriebe auch noch Regiekosten erstattet bekommen? Auf diese Weise ist es uns gelungen, kostenneutrale Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.“ (Arbeitsförderer im Referat WFB der LHS Stuttgart)

„Wir haben uns für das Übergangspanel stark gemacht. Das wird zurzeit zu einhundert Prozent aus unserem Etat finanziert. Später kommen noch Mittel des Jugendamtes dazu. Wir sagen: Wie wollen erst einmal etwas über unsere Zielgruppe wissen. Wir wissen wenig über die Zielgruppen und über die Effizienz von Maßnahmen. Wir bekommen eine Argumentationsgrundlage auf der politischen Ebene.“ (Arbeitsförderer im Referat WFB der LHS Stuttgart)

B3 Schritte auf dem Weg zu einem lokalen Übergangsmanagement

Als größtes Hindernis auf dem Weg zu einem von allen Akteuren gemeinsam getragenen lokalen Übergangsmanagement erweisen sich die unterschiedlichen vom Gesetzgeber zugewiesenen Rollen und Funktionen der beteiligten Institutionen (Schulen, Jugendamt, Agentur für Arbeit, JobCenter), woraus verstreute Kompetenzen und isolierte Aktivitäten resultieren. Insbesondere die Sanktionierungspraxis („Fördern und Fordern“) des SGB II verträgt sich nicht mit den Prinzipien des SGB VIII, auf dessen Grundlage das Jugendamt agiert, und das eine solche Sanktionierungspraxis nicht kennt.

Die involvierten Systeme Schule, Jugendamt, Agentur für Arbeit (Kundenzentrum u25) und JobCenter u25 agieren im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen bislang weitgehend isoliert voneinander. Das führt dazu, dass es in Stuttgart beispielsweise vier Wege für Jugendliche und junge Erwachsene gibt, den Hauptschulabschluss zu erreichen:

- auf „normalem“ Weg an einer allgemeinbildenden Schule und nachträglich
- in Form einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit auf der Grundlage des SGB III,
- im Rahmen des Programms *Arbeiten und Lernen* (A+L) des JobCenters auf der Grundlage des SGB II und

- im Rahmen des Programms 400+Zukunft des Jugendamtes auf der Grundlage des SGB VIII.

Es gibt bislang auch keine einheitliche Zugangssteuerung zu diesen und allen anderen Maßnahmen am Übergang. Das soll sich künftig ändern:

„Es kann nicht sein, dass die Jugendlichen nach den einzelnen Rechtskreisen sortiert werden. Wir sagen: Es gibt arbeitslose Jugendliche, und die Frage ist, wie wir an diese Jugendlichen herankommen, ohne sie vorher zu sortieren. Wir lösen das Problem des Rechtskreises intern.“ (Leiter Jugendamt Stuttgart)

Vor diesem Hintergrund bemühte man sich in Stuttgart zunächst, jenseits der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und „Philosophien“ der involvierten Ämter und Behörden zu einem gemeinsamen Verständnis zu finden. Der Aufbau der Kooperationsstruktur „Fördersystem u25“ (siehe unten) mit allen maßgeblichen Akteuren wird daher von allen Beteiligten als *Meilenstein auf dem Weg zu einem lokalen Übergangsmanagement* bezeichnet:

„Die erste Hürde ist, zu einem gemeinsamen Verständnis und zu einem gemeinsamen Auftrag zu kommen und kontinuierlich miteinander zu reden. Das ist durch den Aufbau der Kooperationsstruktur u25 gelungen. Das ist eine gute Grundlage für weitere Schritte. Je länger wir zusammen arbeiten, umso mehr finden wir Umgangsformen, Verständigungsgrundlagen und gemeinsame Leitbilder.“ (Leiterin der Jugendhilfeplanung im Jugendamt Stuttgart)

Das Jugendamt Stuttgart bezeichnet sich selbst als „Motor“ dieser Entwicklung und stellt auch, wie wir gesehen haben, speziell für den Auf- und Ausbau dieser Kooperationsbeziehungen personelle Ressourcen zur Verfügung.

B3.1 Das Fördersystem u25: Kooperationsvereinbarung zwischen allem maßgeblichen Akteuren am Übergang Schule – Beruf

Zwischen den verschiedenen Akteuren gab und gibt es seit längerem mehr oder weniger intensive bilaterale Kontakte. Kooperationsbeziehungen etwa zwischen Schulen und Jugendamt gibt es in vielen Bereichen, nicht nur am Übergang Schule – Beruf, sondern auch am Übergang Kindergarten – Grundschule in Form von Erfahrungsaustausch auf der Leitungsebene und Vereinbarungen an den Schnittstellen und Übergängen.

„Die Schulsozialarbeit wird inzwischen als wichtiger Partner gesehen. Schulpädagogik und Sozialpädagogik profitieren inzwischen voneinander.“ (Leiterin Staatliches Schulamt bei der LHS Stuttgart)

„Wir haben im Schulamt eine mit zwei Personen besetzte Arbeitsstelle Kooperation, deren Aufgabe es ist, die Kooperation Schule – Jugendhilfe auf der Ebene der Institutionen voranzubringen.“ (Leiterin Staatliches Schulamt bei der LHS Stuttgart)

Ähnliches gilt auch für die bilateralen Beziehungen zwischen den anderen Akteuren, wobei bisher jedoch galt:

„Man darf sich das nicht so vorstellen, dass etwa der Integrationsbeauftragte mit dem Leiter des Jugendamtes oder der Arbeitsförderung regelmäßig gesprochen hat. Es ist jetzt das erste Mal, dass über die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen regelmäßig auf der institutionellen Ebene gesprochen wird. Das ist sehr, sehr viel.“ (Arbeitsförderer im Referat für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen LHS Stuttgart)

Im September 2005 erreichten die Kooperationsbeziehungen zwischen den maßgeblichen Akteuren eine ganz neue Qualität durch die Installierung des „Fördersystems u25“ auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen

- dem JobCenter Stuttgart,
- der Agentur für Arbeit Stuttgart und
- dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart.

Inzwischen ist der Kreis erweitert worden um

- das System Schule, vertreten durch das Staatliche Schulamt bei der Landeshauptstadt Stuttgart,
- die Stabsabteilung für Integrationspolitik (S-IP) der LHS Stuttgart und
- die Arbeitsförderung im Referat für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB) der LHS Stuttgart.

Damit sitzen erstmals alle am Übergang Schule – Beruf relevanten Akteure regelmäßig an einem Tisch – mit Ausnahme allerdings der Vertreter/innen der Wirtschaft, was von einigen Beteiligten zumindest zwischen den Zeilen bedauert wird.

Die Kooperationsstruktur *Fördersystem 25* basiert auf einer Initiative der Jugendhilfeplanung, die zuvor regelmäßig zur so genannten *Strategierunde* eingeladen hatte. Die o. g. Partner verpflichten sich zu gegenseitiger Information und größtmöglicher Transparenz in der Zusammenarbeit. Ziel der Vereinbarung ist es, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener aufzubauen und die Vorhaben miteinander abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Vereinbarung regelt den Umgang zwischen den beteiligten Institutionen sowohl auf der *strategischen* als auch auf der *operativen* Ebene. Wichtigstes Kooperationsgremium des Fördersystems u25 auf der strategischen Ebene ist die *Steuerungsgruppe u25* auf der Geschäftsführungs-, Bereichsleitungs-, Leitungsebene mit kontinuierlichen Arbeitsbesprechungen.

„Wir versuchen, den Geist dieser Vereinbarung auf der Führungsebene zu etablieren und sind dabei recht erfolgreich.“ (Leiterin der Jugendhilfeplanung im Jugendamt Stuttgart)

Die Geschäftsführung für die Steuerungsgruppe u25 liegt beim Jugendamt/Jugendhilfeplanung. Den Vorsitz hat der Jugendamtsleiter inne. Die Steuerungsgruppe u25 trifft sich etwa alle drei Monate. Ihre wichtigsten Ziele:

- Sicherstellung der systemübergreifenden Kooperation,
- Festlegung von systemübergreifenden Entwicklungsschwerpunkten,

- Gegenseitige Information zu aktuellen (insbesondere politischen, rechtlichen und organisatorischen) Entwicklungen und zu aktuellen Planungen und Vorhaben,
- Beauftragung von themenbezogenen Arbeitsgruppen und Verabschiedung der Arbeitsergebnisse,
- Einberufung der jährlichen Jugendkonferenz/Strategierunde (JobCenter Stuttgart u. a. 2005: 3f.).

Ein wichtiges konkretes Arbeitsergebnis der Steuerungsgruppe u25 war beispielsweise der Entschluss, die Vielfalt, aber auch Unübersichtlichkeit von Projekten und Maßnahmen im Bereich Übergang Schule – Beruf zu dokumentieren, was nur möglich war, weil die Verantwortlichen aus allen relevanten Fördersystemen in diesem Gremium vertreten sind und einschlägige Daten geliefert haben. Das Ergebnis dieser Bemühungen war der bereits erwähnte Reader „Von der Schule...in den Beruf. Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung beruflicher Perspektiven chancenärmer junger Menschen in Stuttgart“, der fortlaufend aktualisiert werden soll. Auf dieser Basis sind künftig Abstimmungen zur Vermeidung von Doppelungen möglich.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Steuerungsgruppe u25 war die gemeinsame Planung und Durchführung der Jugendkonferenz 2006 (siehe unten). Die Gesamtkoordination der Jugendkonferenz übernahm die Jugendhilfeplanung des Jugendamts Stuttgart.

Auch die Treffen auf der auf der mittleren Ebene (Planungsebene und Mittleres Management) sind offenbar recht produktiv. Kurze Drähte und schnelle Absprachen auf dieser Ebene machen es beispielsweise möglich, dass Jugendliche in Beschäftigungsprogrammen etwa der Jugendhilfe bleiben können, auch wenn sich ihr rechtlicher Status (z.B. in Richtung SGB II) ändert.

Die Kooperationsvereinbarung soll außerdem den *fallbezogenen* Informationsfluss zwischen den relevanten Institutionen optimieren, also zwischen JobCenter u25, Kundenzentrumu25 und Jugendamt (JobConnections). Dazu gibt es detaillierte Vorgaben.

Allerdings ist diese Kooperation (in Form von regelmäßigen Treffen) auf der *operativen Ebene* offenbar nur zögerlich in Gang gekommen.

„Ab Juli 2007 sollen sich auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßig treffen, also die Berufsberater der Agentur, die Persönlichen Ansprechpartner (PAP) des JobCenters und die Mitarbeiter des Jugendamtes.“ (Teamleiter JobCenter u25 Stuttgart)

Die Zusammenarbeit zwischen dem Team U25 der Agentur und dem JobCenter u25 wird inzwischen mittels einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit geregelt⁴. Danach pflegen PAP (JobCenter) und Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung (Agentur) bilaterale und einzelfallbezogene Kontakte und tauschen hierzu die erforderlichen Informationen aus.

⁴ Grundlagenpapier für eine Vereinbarung zwischen Agentur für Arbeit Stuttgart und ARGE Stuttgart über die Zusammenarbeit zwischen Team U25 Stuttgart (Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Arbeitsvermittlung) und dem JobCenter u25.

Ferner findet halbjährlich eine gemeinsame Dienstbesprechung der Fachkräfte U25 und JCU25 statt. Es gibt außerdem Teamberatungen und bilaterale Gespräche zwischen den Mitarbeitern von JobConnections, des JobCenters (PAP) und des ASD in Bezug auf Wohnsituation, familiäre Probleme etc.

Mit der Kooperationsvereinbarung zum *Fördersystem u25* ist in Stuttgart eine erste Grundlage für die Entwicklung eines gesamtstädtischen Fördersystems für junge Menschen am Übergang Schule – Beruf geschaffen worden.

B3.2 Die Jugendkonferenz 2006

Die gemeinsam vom Jugendamt, JobCenter, Agentur für Arbeit und Referat WFB veranstaltete Jugendkonferenz am 23 Oktober 2006 war ein zentrales Ergebnis dieser Kooperationsstruktur Fördersystem u25. Die Jugendkonferenzen werden gemäß SGB II von den Arbeitsagenturen durchgeführt. Federführend sind normalerweise die JobCenter. In Stuttgart hat man einen anderen Weg gewählt, um den Willen zur Kooperation und zur gemeinsamen Verantwortung auch nach außen hin zu demonstrieren:

„Wir haben die Weichen in Richtung Kooperation gestellt, indem die Jugendkonferenz gemeinsam von allen Akteuren geplant und durchgeführt wurde. Aus dieser Jugendkonferenz sind einige Ideen entstanden.“ (Jugendhilfeplanerin im Jugendamt Stuttgart)

Mit der Jugendkonferenz konnte an die Tradition der Strategierunden angeknüpft werden. Alle im Übergang Schule – Beruf beteiligten Systeme wurden bei der Planung und Durchführung verbindlich einbezogen. Die Konferenz war als Arbeitstagung konzipiert, zu der persönlich eingeladen wurde. Sie wurde auf der Einladung als „(Zwischen)Schritt im Rahmen eines längerfristig angelegten Entwicklungs- und Kommunikationsprozesses“ angekündigt.

Das ehrgeizige langfristige Ziel dieses Entwicklungs- und Kommunikationsprozesses besteht in der...

„...Bündelung aller Maßnahmen am Übergang unabhängig vom Rechtskreis des Jugendlichen an einem zentralen Ort. Der Jugendliche soll gar nicht merken, in welchem Rechtskreis er sich befindet. Wir bieten adäquate Maßnahmen an und regeln die Finanzierung im Hintergrund.“ (Leiter Jugendamt Stuttgart)

Dazu soll im ersten Halbjahr 2007 zunächst ein Modell vorgelegt werden, wie JobCenter u25 und Jugendamt auf eine gemeinsam nutzbare Angebotspalette an Projekten und Maßnahmen zur beruflichen Integration zugreifen und diese im Rahmen ihres zur Verfügung stehenden Budgets nutzen können. Außerdem soll von der Steuerungsgruppe u25 ein Entwurf für ein „Haus für Jugend und Arbeit“ ausgearbeitet werden, das die räumliche Zusammenlegung der Angebote des JobCenters u25, des Kundenzentrums u25 und der Jugendberufshilfe anstrebt (vgl. Abschnitt B3.3). Damit wird langfristig eine zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen und ein Übergangsmanagement „aus einer Hand“ anvisiert.

Außerdem wurde auf der Jugendkonferenz gemeinsam beschlossen, das Deutsche Jugendinstitut (DJ) in München mit der Durchführung einer Längsschnittstudie („Lokales Übergangspanel“) zu beauftragen, von der man sich entscheidende Informationen über die Zielgruppe, über die Effizienz von einschlägigen Maßnahmen der verschiedenen Akteure und somit Handlungsgrundlagen in Richtung eines effektiven kommunalen Übergangsmanagements erwartet (vgl. Abschnitt B3.4).

B3.3 Das Haus der Jugend und Arbeit

Jugendliche am Übergang Schule – Beruf haben bislang (mindestens) drei potenziell zuständige Anlaufstationen: Die Agentur für Arbeit (Kundenzentrum u25), das JobCenter u25 und *JobConnections*, eine Einrichtung des Dachverbandes Mobile Jugendarbeit e.V., an die das Jugendamt die Beratung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener im Rahmen der Jugendhilfe delegiert hat. Je nach rechtlichem Status werden sie zwischen diesen Institutionen hin und her geschoben.

„Es gibt bislang keine einheitliche Zugangssteuerung. Ein Jugendlicher läuft in der Regel erstmal die Agentur an. Wenn er SGB II-Kunde ist, wird er von dort zu uns geschickt. Wir beauftragen die Agentur mit der Vermittlung und schicken ihn wieder zurück. Wenn er sich bei JobConnections meldet, schicken die ihn zu uns oder zur Agentur. Er wird hin und her geschickt. Das Ziel wäre eine gemeinsame Anlaufstelle für alle unter 25. Fernziel ist es, die Mittel in einen Topf zu werfen.“ (Teamleiter JobCenter u25 Stuttgart)

Das anlässlich der Jugendkonferenz 2006 anvisierte Fernziel „Haus der Jugend und Arbeit“ strebt eine solche Bündelung der Mittel und Ressourcen an. Bis Herbst 2007 soll unter Federführung des Jugendamtes eine detaillierte Projektskizze als Vorlage für den Gemeinderat erarbeitet werden. Zentrales Problem ist der Umgang mit den verschiedenen Rechtsgrundlagen, insbesondere der Umgang mit der Sanktionierungspraxis des SGB II. Das „Haus der Jugend und Arbeit“ soll keine „vierte Säule“ neben Jugendamt, Agentur und JobCenter sein.

„Es gibt eine gemeinsame Vision, die sich festmacht an dem Haus für Jugend und Arbeit. Auf dieser visionären Ebene trifft man sich leicht. Aber was das konkret heißt, wird sich zeigen.“ (Jugendhilfeplanerin im Jugendamt der LHS Stuttgart)

„Es ist machbar, wenn man die politisch Verantwortlichen davon überzeugen kann. Wir haben gute Argumente auf unserer Seite.“ (Arbeitsförderer im Referat für Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen der LHS Stuttgart)

„Die Grundidee ist: Wir wollen alle Aktivitäten in einer Anlaufstelle bündeln. Ob das tatsächlich ein reales oder nur ein virtuelles Haus sein wird, wird sich zeigen. Das JobCenter und das Jugendamt machen auf jeden Fall mit, die Agentur hat ihre Bereitschaft erklärt, im Rahmen ihrer SGB III-Aufgaben mitzumachen.“ (Teamleiter JobCenter u25 Stuttgart)

Die Agentur für Arbeit ist bei der Realisierung dieser Vision ein unverzichtbarer Partner, hat aber zweifellos den schwierigsten Part, weil sie

von der Zentrale in Nürnberg abhängig ist und der Rahmen des SGB III wenige Spielräume lässt auch und gerade im Hinblick auf die Verwendung der finanziellen Mittel.

Außerdem ist klar, dass die Agentur ihre Strukturen im Bereich Berufsberatung und Vermittlung nicht aufgeben kann und wird. Insofern wird es auch künftig voraussichtlich mindestens zwei Anlaufstellen für Jugendliche am Übergang Schule – Beruf geben.

Das Projektteam, das unter der Federführung des Jugendamtes bis Ende September 2007 einen Entwurf zur Vorlage in den Ausschüssen erarbeiten soll, sieht sich der schwierigen Aufgabe gegenüber, ein Konzept für die „Beratung aus einer Hand bei unterschiedlichen Systemvorgaben“ zu erarbeiten (Jugendamt Stuttgart 2007: 11). Angestrebt wird die „Bündelung der Maßnahmekoordination.“ Parallelstrukturen sollen vermieden und Beratungs- und Betreuungsleistungen an einem Ort zusammengeführt und koordiniert werden.

Der Projektantrag geht davon aus, dass ein solches Gesamtfördersystem als „koordinierte Integrationsleistung aus einer Hand“ unter dem gemeinsamen Dach eines „Hauses der Jugend und Arbeit“ nicht ohne eine grundsätzliche Neuausrichtung und einen Paradigmenwechsel („Von der Maßnahmorientierung zur Lebensweltorientierung“) zu errichten sei. Ein „ganzheitliches, präventives Beratungsangebot, das über die pure Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Maßnahmen hinaus geht“, sei erforderlich.

B3.4 Das Übergangspanel des DJI (Längsschnittstudie)

Die von der Steuerungsgruppe u25 (der „Führungsstufe“ des Fördersystems u25) veranstaltete Jugendkonferenz vom 23.10.2006 hatte sich u. a. zum Ziel gesetzt, einen Überblick über Unterstützungsmaßnahmen herzustellen, Transparenz und Abstimmung zu verbessern und Erkenntnisse für die weitere Maßnahmeplanung zu gewinnen. Ein erstes Resultat dieser Bemühungen war der Reader „Von der Schule...in den Beruf.“ Diese Übersicht über aktuelle Maßnahmen und Projekte im Übergang Schule-Beruf dient der Praxis als wichtiges Informationsmaterial und stellt zugleich eine Basis für die abgestimmte Maßnahmeplanung der Systeme dar.

Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Transparenz und effiziente Maßnahmeplanung stellt die systematische Erhebung von Datenmaterial dar mit dem Ziel, die Wege der Jugendlichen nach Abschluss von Förder- und Hauptschule bis zur Einmündung in Ausbildung evaluieren und bewerten zu können. In der Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der Jugendkonferenz heißt es: „Es bedarf einer verbesserten und systematischeren Datengrundlage (differenziert nach ethnischem Hintergrund. Geschlecht etc.). Wissen wird darüber benötigt, welche Wege chancenarme Jugendliche nach Abschluss der Haupt- bzw. Förderschule gehen, welche Anschlussperspektiven sie finden, wie sie diese Verläufe und qualifizierenden Maßnahmen selbst bewerten, welche Gewinne sie daraus erzielen und welchen Sinn sie darin sehen. Diese quantitativen und qualitativen

Daten liefern wichtige Informationen für die Eruierung von Problemanzeigen sowie für eine passgenauere Maßnahmenplanung. Beim Deutschen Jugendinstitut soll über den Zeitraum von drei Jahren eine Längsschnittuntersuchung in Auftrag gegeben werden, um kommunale Daten für Stuttgart zu erhalten (Landeshauptstadt Stuttgart 2006: 2.)“

Die Untersuchung soll Daten über die Pläne und Wege von Förder- und Hauptschülerinnen und -schülern im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung liefern. Sie soll ferner Informationen über die Muster liefern, in denen diese Übergänge der Jugendlichen verlaufen: Es soll geklärt werden, welche Wege erfolgreich sind, welche Wege sich als Umwege oder Sackgassen erweisen, auf welchen Wegen (und für welche Jugendlichen) ein erhöhtes Risiko des Ausstiegs aus dem Bildungssystem besteht, an welchen Stellen (und für welche Jugendlichen) ein besonderer Unterstützungs- und Förderbedarf besteht. Und die Untersuchung soll schließlich Informationen über die Wirksamkeit von Bildungsgängen, Angeboten und Maßnahmen liefern: indem die Wege der Jugendlichen durch die verschiedenen Bildungseinrichtungen und Förderangebote verfolgt werden, werden Informationen über die Effekte gewonnen, die diese für das Gelingen der Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Erwerbsarbeit haben.

Es ist eine Vollerhebung der Absolventenjahrgänge aller Stuttgarter Hauptschulen, Förderschulen geplant. Geplant ist ferner ein Zusammenwirken mit allen Ämtern und Stellen, die diese Daten für ihre Arbeit nutzen können, um bei der Konstruktion der Erhebungsinstrumente die spezifischen Bedingungen der Stadt Stuttgart angemessen zu berücksichtigen. Das DJI wird die Daten der Erhebungen laufend auswerten und den Stuttgarter Akteurinnen und Akteuren die Ergebnisse der Auswertungen laufend zugänglich machen (ebd. Anhang 3: Vorläufiges Grundkonzept).

Übereinstimmend bezeichnen alle am Fördersystem u25 beteiligten Akteure diese gemeinsam in Auftrag gegebene Längsschnittstudie zu den Übergangsverläufen („Lokales Übergangspanel“) des Deutschen Jugendinstituts als „Meilenstein“ bei der Entwicklung der Kooperation, da alle Akteure in der Steuerungsgruppe übereinstimmend für diese Untersuchung plädiert haben. Von den Ergebnissen erwartet man sich wichtige Hinweise für effektivere Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf, Hinweise auf Doppelungen, auf erfolgreiche Wege an Schulen und Hinweise darauf, wo Veränderungsbedarf besteht. Die erfolgreichen Wege sollen als Best practice Beispiele multipliziert und allen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

„Es geht darum, dass vergleichbare Maßnahmen, die in verschiedenen Institutionen stattfinden, überprüft werden. Man muss Schwerpunkte setzen und Doppelungen vermeiden (...) Wir werden genau hinschauen, an welchen Schulen aus der Perspektive der Schüler und der Eltern zu wenig getan wird. Wir werden diese Schulen gezielt beraten und unterstützen.“ (Leiterin Staatliches Schulamt bei der LHS Stuttgart)

Aus Sicht des Jugendamtes ist es vor allem wichtig, dass auch die Vertreter der Jugendhilfe (Mobile Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen) mit ihren Maßnahmen beteiligt sind.

„Die Daten geben uns Anlass für einen Diskurs. Man hat etwas, über das man sich gemeinsam auseinandersetzen muss. Wir erwarten uns konkrete Impulse für ein Übergangsmanagement.“ (Leiterin der Jugendhilfeplanung im Jugendamt Stuttgart)

Die Kosten für die Längsschnittstudie des DJI werden aus nicht benötigten Mitteln für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sowie aus freiwerdenden Fördermitteln der Jugendhilfe bestritten.

B4 Fazit

In der Baden-Württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart hat man mit der Kooperationsvereinbarung zum *Fördersystem u25* eine erste Grundlage für die Entwicklung eines gesamtstädtischen Fördersystems für junge Menschen am Übergang Schule – Beruf geschaffen. Insbesondere das Jugendamt Stuttgart hat diese Entwicklung in Richtung eines kommunalen Übergangsmanagements vorangetrieben und stellt hierfür auch spezielle personelle Ressourcen zur Verfügung. Zentrale Elemente dieses Prozesses sind regelmäßige Treffen der Steuerungsrunde u25, in der alle maßgeblichen Akteure (Jugendamt, Staatliches Schulamt, JobCenter u25, Kundenzentrum u25 der Agentur für Arbeit, Stabsstelle für Integration, Arbeitsförderung der LHS Stuttgart) vertreten sind.

Handlungsleitend für die Zusammenarbeit ist die Sicherstellung einer systemübergreifenden Kooperation. Die Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll im Zentrum aller Bemühungen stehen und nicht politisches und/oder institutionelles Interesse. Sichtbares Zeichen auch nach außen war die gemeinsame Durchführung der Jugendkonferenz im Oktober 2006.

Aktuell geht es auf der Basis der Kooperationsvereinbarung *Fördersystem u25* vor allem darum, sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene den Informationsfluss und -austausch zwischen allen Institutionen zu regeln und zu optimieren, die am Übergang Schule – Beruf relevant sind. Den Jugendlichen sollen adäquate Maßnahmen angeboten werden, und zwar weitgehend unabhängig davon, in welchem Rechtskreis (SGB II, SGB III, SGB VIII) sie sich gerade befinden.

Ferner versucht man, die Vielfalt und Unübersichtlichkeit an Projekten und Maßnahmen der involvierten Fördersysteme im Bereich Übergang Schule – Beruf transparenter zu machen. Als erster Schritt und „Grundgerüst“, um perspektivisch zu einer – fortschreibbaren – Übersicht über aktuelle Angebote zur Unterstützung beruflicher Perspektiven chancenarmer junger Menschen in Stuttgart zu gelangen, hat das Jugendamt Stuttgart im Auftrag der Steuerungsrunde u25 den Reader „Von der Schule...in den Beruf. Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung beruflicher Perspektiven chancenarmer junger Menschen in Stuttgart“ erarbeitet.

Außerdem hat man beim Deutschen Jugendinstitut eine Längsschnittuntersuchung in Auftrag gegeben, die erstmals genaue Daten über die Wege von Förder- und Hauptschülerinnen und -schülern von der Schule in die

Berufsausbildung liefern soll. Man erwartet sich von diesem Übergangspanel ferner detaillierte Informationen über die Wirksamkeit von Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf, die als Grundlage für eine effektivere gemeinsame Maßnahmeplanung dienen sollen.

Langfristiges Ziel der konzertierten Aktion ist die Bündelung der Ressourcen und Mittel und die räumliche Zusammenlegung aller einschlägigen Aktivitäten und Angebote in einem „Haus der Jugend und Arbeit“ als zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Dort soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter größtmöglicher Berücksichtigung ihrer Interessen und ihrer realistischen Fähigkeiten die „Unterstützung aus einer Hand“ angeboten werden, die sie für die berufliche Integration benötigen.

B5 Literatur

Daigler, C./ Beck, S. (2006): Von der Schule...in den Beruf. Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung beruflicher Perspektiven chancenarmer junger Menschen in Stuttgart. Ein erster Überblick. Jugendamt Stuttgart.

JobCenter Stuttgart u. a. (Hrsg.) (2005): „Fördersystem u25“. Kooperationsvereinbarung zwischen dem JobCenter Stuttgart, der Agentur für Arbeit Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt: Anlage 4 zur GRDrs 826/2005.

Jugendamt Stuttgart (Hrsg.) (2007): Projektauftrag zur Entwicklung eines Konzepts „Haus der Jugend und Arbeit“. Verabschiedete Fassung vom 1.3.2007.

Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales/Jugend und Gesundheit (Hrsg.) (2006): Berufliche Perspektiven chancenarmer junger Menschen – Ergebnisse der Jugendkonferenz vom 23.10.06. Beschlussvorlage, GRDrs 882/2006.

Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales/Jugend und Gesundheit (Hrsg.) (2006): Berufliche Perspektiven chancenarmer junger Menschen – Ergebnisse der Jugendkonferenz vom 23.10.06. Beschlussvorlage, Anhang 3: Vorläufiges Grundkonzept.

C Lokales Übergangsmanagement Schule – Beruf in der Schweiz am Beispiel des Kantons Zürich

C1 Rahmenbedingungen	36
C2 Das Schulsystem: Primarstufe und Sekundarstufe I	37
C3 Das Berufsbildungssystem: Sekundarstufe II und Tertiärstufe	38
C4 Das Übergangssystem: Zwischenlösungen und Brückenangebote	39
C5 Defizite und Mängel des Übergangssystems	43
C6 Auf dem Weg zu einem systematischen regionalen Übergangsmanagement	45
C6.1 Kantonale Initiativen	46
C6.2 Nationale Initiativen	50
C7 Fazit	54
C8 Literatur	57

C1 Rahmenbedingungen

Schul- und Berufsbildung sind in der Schweiz grundsätzlich Sache der Kantone. Die nationale Zusammenarbeit im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ergänzt und unterstützt die kantonale Schulhoheit. Für Fragen der *Berufsbildung* ist auf Bundesebene das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zuständig. Dem BBT angeschlossen ist das Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP; ab 2007 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB). Zu seinen Aufgaben zählen die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen, insbesondere Lehrkräften.

Im Kanton Zürich sind unter dem Dach der kantonalen Bildungsdirektion drei Ämter für die schulische und berufliche Bildung und damit auch für den Übergang Schule – Berufsausbildung zuständig:

- Das *Volksschulamt* ist für den Volksschulbereich (Primarstufe und Sekundarstufe I) des Kantons Zürich zuständig. Schwerpunkte in diesem Tätigkeitsbereich bilden schulorganisatorische Aufgaben, die Verwaltung der Finanzen und des Lehrpersonals, Rechtsdienstaufgaben für die Schulgemeinden, Unterrichts- und Lehrplanfragen sowie Koordinations-, Aufsichts- und Beratungsaufgaben für den Sonderschulbereich.
- Das *Mittelschul- und Berufsbildungsamt* (MBA) mit der Stabsabteilung und den Abteilungen Mittelschulen und Berufsbildung ist zuständig für die Schulaufsicht und Schulberatung, die Personaladministration und das Rechungswesen der Mittel- und Berufsschulen (Sekundarstufe II) sowie für die (Weiter-)Entwicklung der Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II. Die kantonalen Berufsbildungsämter sind die Vollzugsorgane der Berufsbildung auf kantonaler Ebene. Sie müssen beispielsweise auch Lehrverträge und gegebenenfalls die Vertragsauflösung gegenzeichnen. Ihre Tätigkeiten koordinieren sie im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK), einer Fachkonferenz der EDK (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie 2006: 7).
- Das *Amt für Jugend und Berufsberatung* mit den Fachbereichen Familie/Jugend und Beruf/Arbeit ist u. a. zuständig für die Berufsberatung von Jugendlichen in der Sekundarstufe I und II. Eine kantonale Berufsberatung fordert das neue Berufsbildungsgesetz (BBG).

Die Zusammenlegung der Berufsberatung mit dem Amt für Jugend ist eine Spezialität des Kantons Zürich. In manchen Kantonen ist die Berufsberatung in einem eigenen Amt organisiert, in anderen Kantonen ist sie an das Volksschulamt angegliedert, was insofern Sinn macht, als diese beiden Institutionen eng zusammenarbeiten. Es gibt auch Kantone, die die Berufsbildung mit der Berufsberatung zusammengelegt haben. Auch dafür gibt es gute Argumente.

C2 Das Schulsystem: Primarstufe und Sekundarstufe I

Auf die sechsjährige einheitliche Primarstufe folgt in der Schweiz die in sich sehr stark differenzierte dreijährige Sekundarstufe I (mit Oberstufe 1, 2 und 3) mit unterschiedlichen Schultypen auf verschiedenen Leistungsniveaus. Es gibt ferner für Schüler/innen mit sehr guten Leistungen die Möglichkeit, direkt nach der Primarschule und bestandener Aufnahmeprüfung auf das sechsjährige Langgymnasium zu wechseln.

Gemäß § 55 des Volksschulgesetzes vom 28. September 1997 wird an der Oberstufe (Sekundarstufe I) der Unterricht auf verschiedenen Anforderungsstufen erteilt. Die Gemeinden haben die Wahl zwischen *Dreiteiliger Sekundarschule* und *Gegliederter Sekundarschule*.

An der *Dreiteiligen Sekundarschule* wird in drei Abteilungen A, B und C (früher Sekundarschule, Realschule, Oberschule) mit unterschiedlichen Anforderungen unterrichtet. Besonders leistungsfähige Schüler/innen besuchen die Abteilung A, solche mit mittleren Fähigkeiten die Abteilung B und leistungsschwächere die Abteilung C (inklusive Kleinklassen).

An der *Gegliederten Sekundarschule* werden Stammklassen mit erweiterten (E) und grundlegenden (G) Anforderungen gebildet. Dazu gibt es in zwei Fächern (in der Regel Mathematik und Französisch) Niveaugruppen auf drei verschiedenen Anforderungsstufen: erweitertes (e), mittleres (m) und grundlegendes (g) Niveau. Die Stammklassen bzw. Niveaugruppen können – ohne zeitlichen Verlust – während des Jahres gewechselt werden, wenn ein Jugendlicher in einer anderen Stammklasse bzw. in einem anderen Niveau besser gefördert werden kann.

Die Unterteilung der Schüler/innen in verschiedene Leistungsniveaus hat maßgeblichen Einfluss auf ihre weiteren Bildungschancen und Übergangsverläufe, denn es hängt stark vom besuchten Schultyp ab, ob Jugendliche ohne Umwege den Übergang in die Berufsausbildung (Sekundarstufe II) schaffen (Stutz-Delmore 2006: 1). Bei Jugendlichen aus Sek A/E-Schulen beträgt im Kanton Zürich die direkte Übertrittsquote in die Berufsausbildung rund 60 %, bei Jugendlichen aus Sek B/G knapp 50 %, und bei Jugendlichen aus Sek C und Kleinklassen-Schulen nur rund 20 % (Kanton Schweiz 2006). Im Gegensatz zu den Schüler/innen aus dem leistungsschwächeren Schultyp Sek A/E haben sich die Lehrstellenchancen für Jugendliche aus den leistungsschwächeren Typen Sek B/G und Sek C in den letzten Jahren tendenziell verschlechtert. Das Verhältnis bei den Lehreintritten verschiebt sich immer stärker zugunsten der Jugendlichen mit höherer Schulbildung. Schulabgänger/innen aus den anforderungsniedrigen Schultypen treten vermehrt in schulische oder praktische Überbrückungsprogramme ein. Insbesondere ausländische Jugendliche belegen mehrheitlich anforderungsniedrige Schultypen und haben damit später eingeschränkte Ausbildungschancen (Stutz-Delmore 2006: 5). Das Thema berufliche Integration ist daher in der Schweiz (wie auch in Deutschland) vom sensiblen und strittigen Thema Migrationspolitik nicht zu trennen.⁵

⁵ Immerhin wurde beispielsweise bei der Volksabstimmung vom 26. September 2004 der Bundesbeschluss über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation mehrheitlich abgelehnt (56,8% Nein-Stimmen) (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2004).

C3 Das Berufsbildungssystem: Sekundarstufe II und Tertiärstufe

Nach dem Ende der obligatorischen Schulzeit können Jugendliche eine weiterführende Schule (Kurzgymnasium, Handelsmittelschule, Diplommittelschule, Fachmittelschule, Informatikmittelschule etc.) besuchen und die *Gymnasiale Maturität* (Abitur) ablegen oder eine *Berufliche Grundbildung* (Lehre) beginnen. Sie dauert drei bis vier Jahre und schließt mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ab, welches den Zugang zur höheren Berufsbildung bietet (siehe unten).

Eine einfachere Form der Beruflichen Grundbildung dauert zwei Jahre und schließt mit dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) ab. Die zweijährige Grundbildung ermöglicht vorwiegend schulisch Schwächeren einen anerkannten Abschluss mit einem eigenständigen Berufsprofil. Sie gewährt den Zugang zur drei- oder vierjährigen Grundbildung mit EFZ-Abschluss.

Die Ausbildung in Betrieb und Berufsfachschule (die der deutschen Berufsschule entspricht) ist die überwiegende Form der Berufsbildung. Über 200 Lehrberufe stehen zur Wahl. Neben dieser klassischen dualen Ausbildung in Betrieb und Berufsfachschule kann eine berufliche Grundbildung auch in einem schulischen Vollzeitangebot wie Lehrwerkstatt oder Handelsmittelschule absolviert werden. In der Schweiz spricht man daher auch vom „trialen System“ der Berufsbildung.

Rund zwei Drittel der Jugendlichen entscheiden sich für eine berufliche Grundbildung (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie 2006). In der Schweiz verfügen heute 90 % der Jugendlichen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II.

Seit ihrer Einführung im Jahr 1994 erfreut sich die *Berufsmaturität* zunehmender Beliebtheit. Sie ermöglicht in Ergänzung zu einem EFZ den direkten Zugang zu einer Fachhochschule. Mit Zusatzqualifikationen ist auch der Übertritt an eine Universität möglich.

An die Sekundarstufe II (Maturitätsschule oder Berufliche Grundbildung) schließt die *Tertiärstufe* mit *Hochschulstufe* (Fachhochschulen, Wirtschaftshochschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Technische Hochschulen etc.) und *Höherer Berufsbildung* an Höheren Fachschulen an (Abschlüsse: Höheres Fachschuldiplom, Eidgenössische höhere Fachprüfung, Eidgenössische Berufsprüfung). Die Zahl der Abschlüsse auf der Tertiärstufe nimmt stetig zu. Heute hat mehr als ein Fünftel der Erwachsenen einen berufsbildenden Tertiärabschluss.

Das am 1. Januar 2004 eingeführte neue Berufsbildungsgesetz (BBG) stellt sämtliche Bereiche der Berufsbildung auf eine einheitliche Rechtsgrundlage und hat große Auswirkungen auf die schweizerische Berufsbildungslandschaft. Alle bisherigen Berufsreglements und Verordnungen wurden überarbeitet und stellen teilweise höhere Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe.

C4 Das Übergangssystem: Zwischenlösungen und Brückenangebote

Wir befassen uns hier vor allem mit dem so genannten Übergang I von der Sekundarstufe I (Ende der obligatorischen Schulzeit) in die Sekundarstufe II (Berufsbildung). Für Jugendliche, die nach dem Ende der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle finden und keine weiterführende Schule besuchen können, steht ein komplexes System von so genannten *Zwischenlösungen* zur Verfügung, das teilweise öffentlich, teilweise privat durchgeführt und finanziert wird. Zu den Zwischenlösungen zählen beispielsweise Sprachangebote, Praktika sowie individuelle Lösungen. Entsprechend gibt es im Übergangsbereich neben den kantonal und kommunal finanzierten Angeboten zahlreiche Akteure, Programme und Projekte von ebenso zahlreichen Vereinen und Initiativen wie Verein JoB, Verein Berufsnavigation, BIP, doCH – möglich, Incluso, Job-Starting, Jump und Jumpina, Verein Nahtstelle, SCALA, Ventil, Junior Power, um nur einige Anbieter im Kanton Zürich zu nennen.⁶

Bei den so genannten *Brückenangeboten* handelt es sich um staatlich subventionierte und kontrollierte Unterstützungsangebote. Dazu zählen als Regelangebote im Kanton Zürich vor allem *Berufsvorbereitungsjahre* (BVJ) an den kommunalen *Berufswahlschulen* sowie die *Motivationssemester* der Arbeitslosenversicherung. Auch die Sozialämter bieten Zwischenlösungen für junge Sozialhilfebezieher/innen an. Eine zentrale Koordination der zahlreichen Zwischenlösungen gibt es im Kanton Zürich (und in fast allen anderen Kantonen) bislang nicht. Wir werden auf dieses Problem später eingehen.

Berufsvorbereitungsjahr

Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) sind praxis- und arbeitsweltbezogene Angebote nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Sie orientieren sich an den Anforderungen der beruflichen Grundbildung. Gemäß Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) ergreifen die Kantone Maßnahmen, um Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Der Kanton weist diese Pflicht den Gemeinden zu, unterstützt sie aber durch erhebliche finanzielle Beiträge. Die Gemeinden stellen ein ausreichendes Angebot an Berufsvorbereitungsjahren sicher. Sie können diese selbst anbieten oder durch Dritte anbieten lassen. Wenn eine Gemeinde ihren Bedarf nicht bei einer kommunalen Berufswahlschule, sondern ganz oder teilweise bei privaten Anbietern einkauft, hat sie Anrecht auf Kantonsbeiträge, sofern die Angebote den kantonalen Rahmenrichtlinien entsprechen und vom MBA anerkannt sind.

Allerdings erfolgt der Zugang zu einem Berufsvorbereitungsjahr *nicht nach freiem Ermessen* des/der Jugendlichen bzw. der Eltern, sondern wird durch ein *Zulassungsverfahren* gesteuert, durch das die Notwendigkeit für diesen Zwischenschritt nachzuweisen ist. Mit diesen Zulassungsvorschriften soll gesichert werden, dass Schüler/innen, die für eine Lehre ausreichend

⁶ Für einen guten, wenngleich unvollständigen Überblick über Unterstützungsangebote an der Nahtstelle Schule – Beruf siehe Berufsberatung des Kantons Zürich 2006.

vorbereitet sind, sich zuerst tatkräftig um eine Lehrstelle bemühen. Daraus folgt, dass nicht alle Jugendlichen zu einem BVJ zugelassen werden, und zwar insbesondere jene, die (aus Sicht der Anbieter) ein solches Bemühen nicht erkennen lassen. Als „Problemgruppe“ gelten daher die Jugendlichen mit schlechten schulischen Voraussetzungen und geringer Motivation, eine Anschlusslösung zu finden (Egger u. a. 2007: 39). Diese so genannte „Risikogruppe“ steht, wie wir später sehen werden, folgerichtig im Zentrum des geplanten *Case Managements Berufsbildung* (vgl. Abschnitt C6.2).

Unterschieden werden gegenwärtig im Kanton Zürich als Brückenangebote: Allgemeinbildendes 10. Schuljahr, handwerkliche Angebote (Werkjahr) und gestalterische, kaufmännische, hauswirtschaftliche, medizinisch-soziale Angebote sowie Integrationsklassen für Fremdsprachige.

Als *praktische Zwischenlösungen* gelten u. a. Spital-, Heim-, Krippenpraktika, Sozialjahr, Fremdsprachenaufenthalt, Berufsintegrationsprogramme und so genannte Vorlehren, die künftig als BVJ organisiert werden. Die Vorlehre ist ein einjähriges Berufsvorbereitungsjahr (Brückenangebot), in dem Jugendliche praktisch und schulisch auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung vorbereitet werden. Die Jugendlichen arbeiten zwischen 3,5 bis 4 Tage im Vorlehrbetrieb und besuchen 1 bis 1,5 Tage die Berufsfachschule.

Der Bund beteiligt sich gemäß Art. 53 BBG an den Kosten für die Bereitstellung der Maßnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, soweit sie die Vorgaben des BBG erfüllen.

Schüler/innen, die ein Berufsvorbereitungsjahr besuchen wollen, melden sich – typischerweise nach entsprechenden Beratungen mit der Klassenlehrerin/ dem Beratungslehrer und der Berufsberatung – bei einer bestimmten Schule für ein Berufsvorbereitungsjahr an und stellen parallel den Antrag auf eine entsprechende Kostengutsprache bei der Gemeinde. Auch die Schulen können einen solchen Antrag stellen. Künftig soll dieser Antrag jedoch entfallen (siehe Abschnitt C6.1: Reform der Brückenangebote).

Problematisch an den gegenwärtigen Brückenangeboten der kommunalen Berufswahlschulen ist einmal der Umstand, dass sie häufig *kostenpflichtig* sind, vor allem für Jugendliche (bzw. deren Eltern), die ihren Wohnsitz nicht in der betreffenden Gemeinde haben. Verlangt werden je nach Wohnsitz und je nach Praxis der Gemeinden Beträge von 0 bis 14.000 CHF. Bei Werkjahren und schulischen Vorbereitungsangeboten wird vergleichsweise am häufigsten eine Kostenbeteiligung seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verlangt. Insgesamt mussten sich 44 % der Teilnehmer/innen von Zwischenlösungen des Jahres 2005 an den Maßnahmekosten beteiligen.

Problematisch sind ferner die derzeit noch unübersichtlichen Angebotsstrukturen mit historisch bedingten Bezeichnungen und die unklare Abgrenzung der Berufsvorbereitungsjahre zu den *Motivationssemestern* der Arbeitslosenversicherung (siehe unten). Wir werden später sehen, dass die Neuregelung der Brückenangebote u. a. eine Vereinheitlichung des

komplexen Systems der Brückenangebote vorsieht und sie auf drei Grundtypen mit den Schwerpunkten Berufswahl, Berufs(feld) und Integration sowie auf eine überschaubare Anzahl an Angebotsprofilen reduziert (siehe Abschnitt C6.1).

Die kantonalen Berufsbildungsämter haben den Auftrag, die Jugendlichen, die eine berufliche Grundbildung anstreben, bestmöglich darin zu unterstützen, den Einstieg zu schaffen. Es ist jedoch nicht deren Auftrag, bei Jugendlichen, die keine Anschlusslösung suchen, eine entsprechende Grundmotivation hierfür zu schaffen. Im Gegenteil wird eine solche Grundmotivation vorausgesetzt, damit die Jugendlichen in den Genuss der Vorbereitungsangebote der kantonalen Berufsbildung kommen. Die beschriebenen Exklusions- und Selektionseffekte des Schulsystems setzen sich also im Übergangssystem fort.

Der größte Teil der Jugendlichen findet nach Abschluss der Zwischenlösung eine Anschlusslösung. Die einjährigen Zwischenlösungen sind aber offenbar nicht in der Lage, komplexe Defizite von mehrfach benachteiligten Jugendlichen innerhalb des zur Verfügung stehenden Jahres zu lösen. Hierfür bedürfe es über mehrere Jahre hinweg koordinierte, langfristig ausgerichtete Eingliederungsstrategien auf Fallebene (Egger u. a. 2007). Ein systematisches *Case Management* wird, wie wir später sehen werden, gerade erst auf den Weg gebracht.

Motivationssemester

Nach Ende der obligatorischen Schulzeit (bzw. frühestens drei Wochen vor Schulaustritt) können sich Jugendliche für ein *Motivationssemester* anmelden. Sie werden von verschiedenen Trägern angeboten und von der Arbeitslosenversicherung (ALV) finanziert, richten sich oft an ähnliche Zielgruppen wie die Berufsvorbereitungsjahre und haben in einigen Fällen vergleichbare Inhalte. Daneben bieten auch die Sozialämter Motivationssemester oder ähnliche Zwischenlösungen an.

Kleinere Kantone bieten vielfach lediglich ein Motivationssemester an. Die größte Diversität an Motivationssemestern gibt es im Kanton Zürich: Im Jahr 2005 wurden 16 unterschiedliche Motivationssemester angeboten. Schülerinnen und Schüler aus den leistungsschwächeren Abteilungen der Sekundarschulen (und damit auch Jugendliche mit Migrationshintergrund) sind in diesen Kursen regelmäßig überrepräsentiert.

Der Jugendliche muss sich hierzu zunächst im RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum/Arbeitslosenkasse) zur Stellensuche anmelden. Hier entscheidet der Personalberater oder die Personalberaterin zusammen mit dem Jugendlichen, ob ein Motivationssemester besucht werden soll und kann.

Motivationssemester der ALV sind Berufsintegrationsprogramme für Versicherte, die nach Abschluss der schweizerischen obligatorischen Schulpflicht einen Ausbildungsplatz suchen. Nach Artikel 64a und 64b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) erstattet die Arbeitslosenversicherung den Organisatoren von Motivationssemestern die Kosten für deren Durchführung.

Die Teilnehmer/innen haben gemäß Artikel 97b AVIG Anspruch auf einen monatlichen Unterstützungsbeitrag von durchschnittlich 450 CHF netto in Form von Tagegeldern.

Die Motivationssemester, die normalerweise sechs Monate dauern, sind also eine arbeitsmarktliche Maßnahme der Arbeitslosenversicherung und keine Bildungsmaßnahme der kantonalen Berufsbildung. Sie gelten als letzte Auffangnetze („Notnagel“) für Jugendliche, die keinen Platz in einer Berufswahlschule (BVJ u. ä.) gefunden haben.

Von verschiedener Seite wurde in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob die Entschädigung von 450 CHF dazu führe, dass das Motivationssemester kein „Notnagel“, sondern eine lukrative Alternative zu den klassischen Vorbereitungsangeboten der Berufsbildung sei. Es könnte für einen Schulabgänger oder eine Schulabgängerin attraktiv sein, nach Ende der obligatorischen Schulzeit nicht eine Zwischenlösung der Berufsbildung anzutreten, sondern sich stattdessen für ein Motivationssemester anzumelden (Egger u. a. 2007).

Zu den anerkannten und subventionierten Brückenangeboten der Kantone und der RAV (BVJ, Motivationssemester) gibt es auf dem freien Markt außerdem eine Fülle frei oder aus den verschiedensten Töpfen finanzierte Angebote. Auch die Sozialhilfebehörden bieten Zwischenlösungen an.

Eine *Koordination* oder zumindest eine Übergabe der Jugendlichen von einer an die nachfolgende Zwischenlösung erfolgt in der Regel nicht. In Zürich ist die Bereitstellung der *Berufsvorbereitungsjahre* Sache der Gemeinden. Die Bereitstellung der *Motivationssemester* obliegt dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit, und die Bereitstellung der seitens der Sozialhilfe finanzierten Zwischenlösungen ist Sache der Städte und Gemeinden. Eine gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen Trägern erfolgt in den meisten Kantonen (Ausnahme: Basel Landschaft) nicht systematisch. Die Brückenangebote haben im Allgemeinen auch nicht den Auftrag, eine langfristig ausgerichtete Eingliederungsstrategie zu planen und zu initiieren. Die Schüler/innen, die am oder gegen Ende der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben, können sich bei verschiedenen Anbietern für eine öffentlich (mit-)finanzierte Zwischenlösung bewerben. Die verschiedenen Aufnahmeverfahren laufen dabei teilweise parallel ab. Sie sind nicht koordiniert. Eine zentrale Koordination scheint es derzeit nur im Kanton Basel Landschaft zu geben. Dort haben sich die verschiedenen Ämter und Behörden (Sozialhilfe, Volksschule, Berufsberatung, Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung) darauf geeinigt, dass ausschließlich das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung für die Bereitstellung von öffentlichen Zwischenlösungen am Übergang Schule – Beruf zuständig ist. Die Arbeitslosenversicherung unterhält in diesem Modell keine Motivationssemester oder andere eigene Zwischenlösungen. Gleiches gilt für die Sozialhilfe (Egger u. a. 2007a).

Was die quantitativen Dimensionen der Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (Übergang I) betrifft, gelangen verschiedene Datenquellen (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2003) zu vergleichsweise konsistenten Ergebnissen:

- In der Schweiz treten drei Viertel aller Schulabgänger/innen direkt nach Ende der obligatorischen Schulzeit eine schulische oder berufliche Ausbildung an.
- Rund 20 % treten einmalig oder wiederholt in eine Zwischenlösung ein, wobei es sich mehrheitlich um Zwischenlösungen der kantonalen Berufsbildung (BVJ u. ä.) handelt. Ausgehend von 82.000 Schulabgänger/innen des Jahres 2005/2006 sind dies rund 16.500 Jugendliche, die direkt nach Ende der Schulzeit in eine Zwischenlösung eintreten.
- Von gut 5 % der Schulabgänger/innen ist den kantonalen Stellen nicht bekannt, welchen Weg sie einschlagen.

Im Kanton Zürich beendeten im Sommer 2006 rund 13.000 Schüler/innen ihre obligatorische Schulzeit. Die Mehrheit dieser Jugendlichen hatte bis Ende März 2006 bereits eine definitive Anschlusslösung gefunden (Kanton Zürich 2006).

- 52 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben einen Lehrvertrag abgeschlossen.
- 18 % wurden für eine Zwischenlösung angemeldet,
- 8 % haben die Aufnahmeprüfung für eine Mittelschule angetreten.
- 3 % haben eine andere Lösung ins Auge gefasst.
- 19 % der Schülerinnen und Schüler hatten bis Ende März noch keine definitive weiterführende Lösung gefunden.

Insgesamt waren am 31.03.2006 im Kanton Zürich 2.342 Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung, die meisten davon in den Städten Zürich (594) und Winterthur (433).

C5 Defizite und Mängel des Übergangssystems

Das Gros der Jugendlichen ohne direkte Anschlusslösung findet früher oder später auf mehr oder weniger verschlungenen Wegen einen Platz im Beschäftigungssystem, der aber häufig ihrem potenziellen Leistungsvermögen und ihren Neigungen nicht entspricht. Trotz des bestehenden Angebots an Zwischenlösungen gibt es aber schweizweit eine steigende Zahl von Schulabgängerinnen und -abgängern, die den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht schafft und ein hohes Risikopotenzial aufweist, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein. Man geht derzeit von rund 2,5 bis 3 % aller Schulabgänger/innen eines Jahrgangs aus (Egger u. a. 2007: 5). In 40 % der Fälle handelt es sich dabei um Jugendliche mit nicht-schweizer Staatsbürgerschaft vor allem aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens.

Das Eidgenössische Schul- und Berufsbildungssystem (einschließlich des Systems der Brückenangebote am Übergang I) zeichnet sich aus durch eine starke innere Differenzierung und entsprechend viele Optionen und potenzielle Übergänge, die ein großes Risikopotenzial darstellen, weil sie

stark selektiv wirken und immer auch die Möglichkeit des Scheiterns beinhalten. Den betroffenen Jugendlichen steht ein zwar reichhaltiges, aber weitgehend unkoordiniertes Angebot an Zwischenlösungen ohne Vernetzung und Erfahrungsaustausch der Anbieter zur Verfügung. Die aus unserer Sicht sehr fundierte *Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung* identifiziert vor diesem Hintergrund vor allem folgende Problembereiche am Übergang (Egger u. a. 2007):

- In den meisten Kantonen werden Jugendliche ohne Anschlusslösung *nicht systematisch erfasst und entsprechend auch nicht systematisch nachbearbeitet*, solange sie sich nicht selbst melden. Entsprechend erfasst derzeit in allen untersuchten Kantonen (mit Ausnahme der Stadt Zürich; siehe Kasten) auch keine Stelle systematisch, welche Jugendlichen keine Anschlusslösung am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II haben.
- Es hat keine Stelle in den untersuchten Kantonen einen expliziten Leistungsauftrag sicherzustellen, dass alle Jugendlichen nach Schulaustritt eine Anschlusslösung haben. Entsprechend sieht sich auch keine Stelle in der Verantwortung zu verhindern, dass Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung die Schule verlassen und „abtauchen“.
- Die Strukturen der Kantone sind nicht darauf ausgerichtet, für Schulabgänger/innen mit erheblichen schulischen oder persönlichen Defiziten eine Kaskade aufeinander folgender, aufbauender Zwischenlösungen bereitzustellen. Es gibt *keine langfristig koordinierte Fallführung* am und nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II für Jugendliche, die den Eintritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II noch nicht geschafft haben.
- Es gibt keine explizit definierte, institutionalisierte Koordination auf Fallebene beim Einsatz von Zwischenlösungen bei Jugendlichen ohne Anschlusslösung zwischen der Arbeitslosenversicherung (RAV) und der kantonalen Berufsberatung bzw. Berufsbildung sowie zwischen der Sozialhilfe und der Berufsberatung bzw. Berufsbildung. Die verschiedenen Aufnahmeverfahren für Zwischenlösungen laufen teilweise parallel ab und sind nicht koordiniert (Ausnahme: Kanton Basel Landschaft).

Nach Angaben der Berufsberatung des Kantons Zürich gibt es im Kanton Zürich für folgende Zielgruppen zuwenig oder gar keine Angebote (Berufsberatung Kantons Zürich 2006: 66):

- Schulabgänger/innen, die die Voraussetzungen für eine Lehre erfüllen, aber keinen Ausbildungsplatz finden,
- Schulabgänger/innen mit Problemen aufgrund herkunftsbedingter Benachteiligung (insbesondere spätmigrierte Jugendliche),
- Schulabgänger/innen mit Problemen im Bereich der Sozialisation (z. B. Suchtverhalten, psychische Instabilität, schwache Selbst- und Sozialkompetenz),
- schulisch schwächere Schulabgänger/innen,
- Vorzeitig von der Schule Ausgeschlossene,
- schulmüde Schulabgänger/innen, die lieber arbeiten möchten als zur Schule zu gehen.

Aus diesen Angebotsdefiziten resultiert eine Reihe von Empfehlungen (ebd.: 68ff.):

- Sozialpädagogische Begleitung in der Berufsberatung, verstärkte individuelle Begleitung in der Sekundarstufe II und während des BVJ, sowie Coaching- und Mentoringangebote,
- Workshops für Jugendliche auf Lehrstellensuche und deren Eltern,
- Angebote für schulmüde Jugendliche, um die Gefahr einer vorzeitigen Ausschulung zu minimieren,
- verbindliche Zusammenarbeit der zuständigen Amtsstellen in Nahtstellenfragen,
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch für Anbieter von Unterstützungsangeboten,
- verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit.

C6 Auf dem Weg zu einem systematischen regionalen Übergangsmanagement

In der Schweiz gibt es einen im europäischen Vergleich zwar relativ kleinen, aber wachsenden Anteil von Jugendlichen, deren Spur sich nach der obligatorischen Schulzeit verliert, weil sich keine kantonale Instanz für sie zuständig fühlt. Es handelt sich dabei vor allem um Jugendliche mit erheblichen schulischen oder persönlichen Defiziten, die wenig motiviert sind, eine Anschlusslösung zu finden. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind deutlich überrepräsentiert.

Das Problem ist offenbar nicht ein Mangel an schulischen und außerschulischen Angeboten am Übergang Schule – Beruf, sondern vor allem deren Koordination und Evaluation. Außerdem wird offenbar bislang (vor allem an den Schulen) zu wenig präventiv gearbeitet. Man hat in der Schweiz in jüngster Zeit sowohl auf *kantonaler* als auch auf *nationaler* Ebene auf diese Probleme reagiert und verschiedene Maßnahmen ergriffen oder eingeleitet, die größtenteils ineinander greifen und sich ergänzen und so in der Summe zu einem systematischen konsistenten kantonalen Übergangsmanagement führen sollen. Dabei geht es vor allem um

- mehr Transparenz bei den Angeboten (Zwischenlösungen) am Übergang I,
- eine höhere Verbindlichkeit und Systematik bei der Begleitung von Jugendlichen, die Probleme am Übergang I haben,
- die Klärung der Zuständigkeiten bei der individuellen Fallführung (Case Management),
- die Stärkung der Kompetenzen der Jugendlichen im Hinblick auf die Berufswahl und eine effektivere schulische Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übergang in die berufliche Grundbildung,
- eine bessere Koordination der Aktivitäten aller Akteure am Übergang I.

C6.1 Kantonale Initiativen

Zu den Kantonalen Initiativen zur Verbesserung der Übergangsquoten zählen vor allem die *Reform der Brückenangebote*, die *Neugestaltung des 9. Schuljahres* und die Verbesserung und Intensivierung der *Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schulen*.

Reform der Brückenangebote

Zu den Angeboten an der Nahtstelle zwischen der Sekundarstufe I (obligatorische Schulzeit) und Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung) stellt die EDK fest: „Die Angebote zwischen Sekundarstufe I und II sind in den letzten Jahren sehr rasch gewachsen. Es gilt heute, sich darüber klar zu werden, welche Maßnahmen welche Ziele verfolgen und an welche Zielgruppen sie sich richten. Die Funktion dieser ergänzenden Angebote muss deshalb klar umschrieben werden. Die vermittelten Qualifikationen sind mit den Organisationen der Arbeitswelt abzusprechen, zu überprüfen und auszuweisen“ (EDK 2006: 3).

Im Kanton Zürich hat man auf höchster Ebene auf dieses Plädoyer für mehr Transparenz und Koordination rasch reagiert. Die wichtigsten Grundsätze zur Neuregelung der Brückenangebote an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schulzeit und Sekundarstufe II sind im Antrag des Regierungsrates zum kantonalen Einführungsgesetz zur Berufsbildung (EG BBG) enthalten⁷. Der Zeitplan sieht vor, dass das EG BBG am 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Mitte 2007 wird voraussichtlich der *Gesamtbericht zur Reform der Brückenangebote* mit den Vorschlägen für Regelungen auf den verschiedenen Ebenen vorliegen.

Bei der Reform der Brückenangebote geht es vor allem deren *Vereinheitlichung* und um eine *finanzielle Harmonisierung*, d.h. eine gerechtere und tragbarere finanzielle Belastung der Eltern. Mit dem EG BBG und weiteren gesetzlichen Erlassen werden die Voraussetzungen für die Zulassung zu den BVJ kantonal einheitlich und verbindlich festgelegt. Der Begriff BVJ wird im neuen System der Brückenangebote im Kanton Zürich mit der Inkraftsetzung des EG BBG als Oberbegriff für alle kantonal subventionierten Bildungsangebote nach Art. 12 BBG verwendet. Die EG-Vorlage sieht vor, dass die Eltern von Jugendlichen, die ein BVJ besuchen, ein Schulgeld von maximal 3.000 CHF. bezahlen. Die übrigen Kosten teilen sich Wohngemeinde und Kanton. Schulgelderlass soll im Bedarfsfall möglich sein. Mit dem EG BBG entfällt auch der Antrag der Jugendlichen (oder der Schulen) auf Kostengutsprache, da die Gemeinden künftig eine Gewährleistungspflicht haben, sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Im Rahmen des künftigen *Anerkennungsverfahrens* für Anbieter und Angebote von BVJ wird die Übereinstimmung mit den neuen Regelungen betreffend Lehrplan, Qualität, Qualifikation der Lehrpersonen und Zulassungsverfahren überprüft. Die Bezeichnungen werden vereinheitlicht, damit das

⁷ Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2006 4351 A. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG); Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Berufsbildung/FS Brückenangebote: Projekt Reform der Brückenangebote im Kanton Zürich, Stand Dezember 2006.

Angebot für die interessierten Kreise (Eltern, Jugendliche, Berufsberatung, Lehrpersonen) verständlich und transparent wird. Die Vielfalt der Angebote wird im neuen System der Brückenangebote auf drei Grundtypen mit den Schwerpunkten Berufswahl, Berufs(feld) und Integration sowie auf eine überschaubare Anzahl an Angebotsprofilen reduziert.

Ferner wird an einer *Gesamtkonzeption* der Brückenangebote zwischen Schule und Berufsbildung unter Einbeziehung der Angebote der Arbeitslosenversicherung gearbeitet. In der interinstitutionellen Zusammenarbeit soll vor allem das Spannungsfeld zwischen den *Motivationssemestern* (Angebot der Arbeitsmarktbehörden) und den *Brückenangeboten* des kantonalen Bildungswesens geklärt werden. Jugendliche sollen möglichst nicht über die Arbeitsmarktbehörden in Zwischenlösungen zugewiesen werden müssen, da sie ansonsten zu früh in die Rolle von Arbeitslosen kommen. Bevor die Arbeitslosenversicherung zum Zug kommt, soll ein Weg gefunden werden, der den Zugang zur Sekundarstufe II ermöglicht.

Im Rahmen der Optimierung der Zusammenarbeit soll auch geprüft werden, ob gewisse Angebote gemeinsam aus verschiedenen Quellen finanziert werden können.

Neugestaltung des 9. Schuljahres

Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat bereits am 7. Februar 2005 ein Rahmenkonzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahres genehmigt und beschlossen, dieses Konzept ab dem Schuljahr 2005/06 in zehn Oberstufenschulen zu erproben⁸. Mit der Neugestaltung des 9. Schuljahres auf der Basis einer individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler sind zwei Zielsetzungen verbunden. Zum einen sollen die Kompetenzen der Jugendlichen im Hinblick auf die Berufswahl besser ausgewiesen, und zum anderen soll die schulische Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übergang in die berufliche Grundbildung verbessert werden. Die inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung des 9. Schuljahres erfolgt auf der Grundlage einer Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr und hat folgende Schwerpunkte:

- Leistungstest *Stellwerk* (Kompetenzprofile);
- Standardisiertes *Standortgespräch* als diagnostisches Instrument, das es erlaubt, die nächsten Schritte besser zu planen.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde das Pilotprojekt in zehn Sekundarschulen erfolgreich gestartet. Rund 60 Klassen mit insgesamt 1.200 Schüler/innen im achten Schuljahr haben den Leistungstest *Stellwerk* erstmals im Frühjahr 2006 durchgeführt. *Stellwerk* ermöglicht eine objektivierende und vergleichbare Beurteilung der Kompetenzen der Schüler/innen in den Fächern Mathematik, Natur und Technik, Deutsch, Französisch und Englisch. Neben den fachlichen werden auch überfachliche Kompetenzen erfasst. Das so ermittelte Kompetenzprofil zeigt den aktuellen Lernstand der Jugendlichen gegen Ende des 8.

⁸ Der Bildungsrat des Kantons Zürich: Volksschule, Neugestaltung des 9. Schuljahres. Rahmenkonzept. Beschluss vom 7. Februar 2005; Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt: Pilotprojekt Neugestaltung des 9. Schuljahres. Informationen für die Schulen, Eltern und Behörden. 2. Infoschreiben vom 27. November 2006.

Schuljahres auf. Es zeigt auf, welche Stärken gefördert und welche Defizite abgebaut werden können.

Durch die individuelle Standortbestimmung kann der Handlungsbedarf für eine gezielte Leistungsförderung der Schüler/innen im 9. Schuljahr festgestellt werden. In einem *Standortgespräch* zwischen der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer, den einzelnen Schülerinnen und Schülern und den Eltern werden die berufswahl- und laufbahnorientierten Schwerpunkte im 9. Schuljahr festgesetzt. Im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich wurde für die interdisziplinäre und diagnostische Einschätzung von Schülerinnen und Schülern im Volksschulbereich das Verfahren *Schulische Standortgespräche auf der Basis der ICF* (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO) entwickelt. Mit dieser Methode werden Kompetenzen und Entwicklungsbereiche erfasst und gebündelt, um individuelle Ziele und Maßnahmen vereinbaren zu können. Das Verfahren beschränkt sich nicht nur auf schulische Leistungen im engeren Sinne, sondern bezieht verschiedene Lebensbereiche mit ein, die unter dem Sammelbegriff „überfachliche Kompetenzen“ zusammengefasst werden können.

Die individuellen Ziele und Fördermaßnahmen werden in der schriftlichen Lernvereinbarung festgehalten und regelmäßig überprüft. Die Standortbestimmung soll Teil eines Abschlussdokuments (Portfolio) im 9. Schuljahr sein, für das auch die Zeugnisnoten des 9. Schuljahres einschließlich der benoteten Abschlussarbeit zählen.

Weitere Bestandteile des Rahmenkonzepts zur Neugestaltung des 9. Schuljahres sind

- Trainingsmodule („Lernareale“) für die Fächer Deutsch und Mathematik,
- Projektunterricht einschließlich Abschlussarbeit,
- praxisorientierte Arbeitseinsätze, um den Kontakt zur Arbeitswelt zu intensivieren,
- obligatorische und freiwillige Weiterbildung der Lehrer/innen.

Die Erprobung des Rahmenkonzepts zur Neugestaltung des 9. Schuljahres wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Im Zwischenbericht vom August 2006 heißt es: „Alles in allem erhält das Projekt gute Noten, besonders die Elemente Stellwerk und Standortgespräch werden im Großen und Ganzen geschätzt“ (Sigrist/Kammermann 2006: 10). Am 12. Februar 2007 hat der Bildungsrat des Kantons Zürich eine Verlängerung und Ausweitung des Pilotprojekts auf weitere Sekundarschulen beschlossen.

Zusammenarbeit Berufsberatung – Schule

Seit Anfang 2007 gibt es im Kanton Zürich eine neue verbindlichere Form der *Kooperation zwischen Schule und Berufsberatung* auf der Basis eines Konzepts der Berufsberatung des Kantons Zürich. Der Regierungsrat als oberste politische kantonale Instanz hat die Devise „Kein bildungswilliger Jugendlicher bleibt ohne Anschlusslösung“ als Zielvorgabe ausgegeben. Zu diesem Zweck soll die Zusammenarbeit an der Nahtstelle Schule – Berufsausbildung verbindlicher gestaltet werden soll. Das Positionspapier der

Berufsberatung Kanton Zürich vom Januar 2007 definiert die Zusammenarbeit Berufsberatung – Schule neu (Amt für Jugend und Berufsberatung 2007).

Unterschieden wird zwischen einer *Berufswahlphase* (2. Oberstufe Sek I) und einer *Realisierungsphase* (3. Oberstufe). An allen Schulen werden zu Beginn der 2. Oberstufe Planungssitzungen mit der Schulleitung abgehalten, die die Zusammenarbeit mit dem biz strukturiert wird. Zur *Berufswahlphase* zählen Klassen- und Elternorientierungen im biz, Berufs- und Betriebsbesichtigungen, Schnupperkurse, regionale Berufsinformationsangebote. Ab Februar der 2. Oberstufe nehmen Klassenlehrer/innen und zuständige Berufsberater/innen eine gemeinsame Standortbestimmung über den Berufswahlstand der 2. Oberstufe vor. Die Klassenlehrer/innen erheben den Zwischenstand des Berufswahlprozesses der Klasse. Im Gespräch zwischen den beiden Kooperationspartnern wird das weitere Vorgehen bezüglich einzelner Schüler/innen vereinbart.

Die *Realisierungsphase* umfasst Selektion der Lehrbetriebe, Lehrstellensuche, Bewerbung. Ab Januar der 3. Oberstufe nehmen die Klassenlehrer/innen und die zuständigen Berufsberater/innen gemeinsam erneut eine Standortbestimmung hinsichtlich Anschlusslösungen für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler vor. Die Klassenlehrer/innen erheben den Zwischenstand des Berufswahlprozesses der Klasse. Im gemeinsamen Gespräch zwischen den beiden Kooperationspartnern werden das weitere Vorgehen und die allenfalls zu ergreifenden Maßnahmen vereinbart.

Durchgängig finden in der 2./3. Oberstufe statt: Info-Veranstaltungen im biz, individuelle Schnupperlehren, Schulhaussprechstunden und Einzelberatungen im biz.

Gegen Ende des neunten Schuljahres (3. Oberstufenklasse) startet die Bildungsdirektion eine Umfrage („SOS-Umfrage“) zu den Anschlusslösungen der Jugendlichen aller Abschlussklassen. Die Berufsberatung hat Zugang zu diesen Daten, die ständig aktualisiert werden, und kann auf die Zahlen entsprechend reagieren durch die SOS-Starthilfe. Jugendliche ohne Anschlusslösung erhalten kurzfristig einen Beratungstermin. Die Jugendlichen erhalten je nach Bedarf auch Realisierungshilfen im Sinne der begleitenden Unterstützung bei der Suche nach einer Anschlusslösung, z.B. Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Üben von konkreten Vorgehensschritten. Die Jugendlichen werden im Umgang mit der aktuellen Situation unterstützt und motiviert. Das Umfeld und die Eltern werden zwecks Unterstützung der Jugendlichen aktiviert und miteinbezogen. Die Zusammenarbeit mit der Schule und mit Anbietern von Unterstützungsangeboten findet weiterhin statt.

Neu an diesem Konzept ist die verbindlichere Zusammenarbeit mit den Schulen. Den Grad der Verbindlichkeit konnten die Berufsinformationszentren früher selbst bestimmen, was dazu geführt hatte, dass einzelne biz intensive, andere nur sporadische Kontakte zu den Schulen, Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern hatten.

C6.2 Nationale Initiativen

Optimierung der Nahtstelle:obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Am 27. Oktober 2006 hat die Jahresversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zusammen mit den Vertretern der Spaltenverbände und des Bundes die *Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II* verabschiedet. Ihr Ziel ist es, bis ins Jahr 2015 unter den 25-jährigen Personen den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95 % zu steigern. Die Leitlinien zielen auf einen systematischen, frühzeitig beginnenden Berufswahlunterricht in der Sekundarstufe I und auf die Begleitung der Jugendlichen im Berufs- und Laufbahnwahlprozess sowie auf periodisch durchzuführende individuelle Standortbestimmungen (siehe oben) spätestens ab dem 8. Schuljahr. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf die Abstimmung aller Maßnahmen insbesondere zwischen den Organisationen der Arbeitswelt als Repräsentanten der Lehrbetriebe, den Behörden der Sekundarstufe II sowie den Verantwortlichen der Sekundarstufe I. Weiter heißt es: „Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt entwickeln zusammen aufgrund der Erfahrungen und der in diesem Zusammenhang relevanten Entwicklungs-perspektiven eine längerfristig wirksame Strategie zur Optimierung der Nahtstelle mit einem entsprechenden Maßnahmenpaket (...) Erziehungsbehörden, Arbeitsmarktbehörden, Migrationsbehörden und Sozialbehörden arbeiten bezüglich der Angebote zusammen und entwickeln eine gemeinsame Strategie zur Verbesserung der Effektivität des Gesamtsystems.“ (EDK 2006: 3).

Case Management Berufsbildung

Vor allem die flächendeckende Einführung eines *Case Managements Berufsbildung* in der Sekundarstufe I und II mit klar definierten Zuständigkeiten gilt als wichtiger Schritt in Richtung eines systematischen regionalen Übergangsmanagements:

„Wir sind dabei, die Schnittstellenfragen zu klären. Es gibt derzeit noch kein politisch verbindliches institutionell verankertes Übergangskonzept. Das ist das Ziel. Da wollen wir hin. Das Case Management ist quasi das Werkzeug, um dieses Ziel zu erreichen.“ (MBA Kanton Zürich)

Anlässlich der Lehrstellenkonferenz im November 2006 regte Bundesrätin Doris Leuthard die Einführung des *Case Managements* an. Gestützt auf BBG Art. 3 Bst. a und c, Art. 7 und Art. 12 legt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) den Rahmen für die Förderung eines *Case Managements Berufsbildung* der Kantone fest. Es erfolgt im Berufsbildungsbereich in Form eines strukturierten Verfahrens und zielt darauf ab, dass adäquate Maßnahmen für Jugendliche getroffen werden, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die Aktionen der verschiedenen Akteure über institutionelle und berufliche Grenzen hinweg sowie über die Phase der Berufswahl und den Start der Jugendlichen in die berufliche Grundbildung hinaus.

Primäres Ziel des Case Management ist es, einer möglichst großen Zahl von Jugendlichen den Abschluss einer ersten postobligatorischen Ausbildung zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, werden die betroffenen Jugendlichen bereits ab dem 7. Schuljahr identifiziert und erfasst, damit gegebenenfalls möglichst rasch reagiert werden kann. Während der Phase der Berufswahl wird hauptsächlich an der Eigenverantwortung für die Wahl und die Suche eines Ausbildungsplatzes gearbeitet. Diese Hilfe wird auch Jugendlichen in der Übergangsphase angeboten, die nicht sofort einen Ausbildungssplatz finden.

Die Kantone können ihre Projekte zum Case Management starten und damit die berufliche Integration von Jugendlichen mit Schwierigkeiten fördern. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) übermittelte ihnen Ende Februar 2007 ein Konzept, in dem es die Rahmenbedingungen für die Förderung dieser Projekte festlegt (BBT/Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement 2007).

Um den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten möglichst gezielt gerecht zu werden, sind für die Umsetzung des Case Managements in der Regel die kantonalen *Berufsbildungämter* zuständig. Sie können diese Aufgabe zwar delegieren, bleiben aber die Ansprechpartner für das BBT. Im Kanton Zürich hat die Bildungsdirektion allerdings entschieden, dass die Zentralstelle *Berufsberatung* im Amt für Jugend und Berufsberatung für die Erarbeitung des Konzepts Case Management zuständig ist.

„Die Bildungsdirektorin hat entschieden, dass die Kantonale Berufsberatung im Kanton die Federführung beim Projekt Case Management übernehmen soll. Dort laufen die Fäden zusammen. Im Volksschulamt und im Mitteschul- und Berufsbildungsamt gibt es Verantwortliche, die den Prozess unterstützen und der Berufsberatung zuarbeiten. Unterstützt wird der Prozess der Entwicklung eines Gesamtkonzepts von der Hochschule für Heilpädagogik, die sich seit Jahren sehr intensiv mit der Übergangsthematik befasst.“ (Volksschulamt Kanton Zürich)

Der Bund unterstützt nur jene Kantone, die über ein *kantonales Gesamtkonzept* verfügen. Als Entschädigung der Kosten für die Konzepterarbeitung stellt das BBT nach Einreichen des Konzepts einen Pauschalbetrag zur Verfügung unter der Bedingung, dass das Konzept alle Elemente enthält, die im Abschnitt „Konzeptinhalt“ aufgeführt sind (siehe Kasten).

Anschließend reichen die Kantone bis Ende August 2007 ihre Gesuche um finanzielle Unterstützung beim BBT ein, das diese auf der Basis des kantonalen Gesamtkonzepts bewertet. Das Konzept bezeichnet eine verantwortliche Stelle für die Koordination und zeigt, wie bestehende Maßnahmen im Kanton aufeinander abgestimmt werden und wie die Beteiligten zusammenarbeiten.

Das *Case Managements Berufsbildung* fokussiert auf die gefährdeten Personen, die zur „Risikogruppe“ zählen: sozial benachteiligte und schulisch schwächere Jugendliche. Das Case Management setzt in der 7./8. Klasse an

und setzt sich fort, bis die Integration in das Berufsleben erreicht ist. Folgende Schritte sind zu unterscheiden⁹:

- Identifikation der Risikogruppe (7./8. Schuljahr): Identifizieren und erfassen der sozial und schulisch schwachen Jugendlichen unter Berücksichtigung der Berufswahlreife.
- Case Management I (9. Schuljahr): Jeder Jugendliche, der zur Risikogruppe zählt, wird von einer Fachperson betreut.
- Case Management II (Übertritt in Sek II): Jeder motivierte Jugendliche, der nicht in die Sekundarstufe II integriert werden konnte oder der die Ausbildung abbricht, wird von einer Fachperson begleitet. Sie bietet Hilfe zur Selbsthilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Zwischenlösung (Brückenangebot, Motivationssemester).

Während der Schule bietet das Case Management Berufsbildung Hilfe zur Selbsthilfe bei der Berufswahl und bei der Suche eines Ausbildungsplatzes. Das Kompetenz- und Beziehungsnetzwerk von Fachleuten im wirtschaftlichen und im institutionellen Umfeld wird eingesetzt, um gefährdete Jugendliche auf effiziente Weise bei der Vorbereitung auf die Lehre zu unterstützen. Zielvereinbarungen stellen die Eigenverantwortung, das Commitment und die Autonomie der Jugendlichen sicher.

Jugendlichen, die nicht unmittelbar nach der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II eintreten, wird ebenfalls Hilfe zur Selbsthilfe bei der Berufswahl und bei der Suche eines geeigneten Ausbildungsplatzes geboten. Die Brückenangebote bzw. die Wahl des richtigen Angebots gehören zu den Maßnahmen, bei denen eine vermehrte Abstimmung unter den Institutionen und den konkreten Angeboten notwendig ist.

Jugendliche, die nicht in die berufliche Grundbildung integriert werden konnten oder die Ausbildung abbrechen, wird Hilfe zur Selbsthilfe bei der Suche eines geeigneten Ausbildungsplatzes oder beim Wiedereinstieg geboten. Auch hier wird das Beziehungsnetzwerk von Lehraufsicht, Coaches usw. wirksam. Die Zielvereinbarung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle.

Auf der Internetseite der schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (sbbk.ch) können die Kantone ihre Konzepte unter „Projekte“ den anderen Kantonen zur Einsicht zur Verfügung stellen. Auch eine Liste der Kontaktpersonen der Kantone zum Thema „Case Management Berufsbildung“ ist auf der Seite aufgeschaltet. Das BBT wird nach Bedarf Diskussionstagungen organisieren.

Mit diesem Vorstoß des Bundes wird den Forderungen nach mehr Transparenz und Verbindlichkeit, Klärung der Zuständigkeiten und nach Koordination aller Aktivitäten am Übergang I entsprochen, denn

⁹ Quelle: BBT-Leistungsbereich Berufsbildung/ims 31.10.2006: Case Management in der Berufsbildung.

- das Konzept *Case Management Berufsbildung* bezeichnet eine für die Koordination aller Maßnahmen zuständige Stelle, die dafür verantwortlich ist, dass gefährdete Jugendliche die in ihrer Situation adäquate Unterstützung während der Berufsfindung, beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung und während der Grundbildung erhalten;
- die verantwortliche Stelle stellt sicher, dass auf dem Weg von der Schule über die Grundbildung in die Berufswelt keine Lücken in der Unterstützung entstehen.

Damit sind die Weichen für ein systematisches regionales Übergangsmanagement unter kantonaler Regie gestellt.

Case Management: Konzeptinhalt

Die kantonalen Umsetzungskonzepte müssen neben der Bezeichnung der verantwortlichen operativen Stelle folgende Elemente enthalten:

- Eine **Bestandesaufnahme** aller bereits **existierenden Maßnahmen** im Sinne des Case Managements Berufsbildung, mit Angabe der Verantwortlichkeiten und der Schnittstellen
- Eine Liste der möglichen und potentiellen **Akteure**, die im Case Management mitarbeiten.
- Beschreibung, wie die **Zusammenarbeit** und die **Koordination** institutionalisiert werden.
- Beschreibung der **Kriterien**, nach denen Jugendliche zur Risikogruppe gerechnet werden.
- Beschreibung des **Prozesses** zur **Identifikation** und **Diagnostik** der Risikogruppe.
- Beschreibung des **Prozesses** zur **Erfassung** der Risikogruppe.
- Beschreibung des **Prozesses** zur **laufenden Beobachtung** (Tracking) und **Begleitung** (Coaching) der Risikogruppe.
- **Pflichtenheft** der Betreuer (Coaches) Die Coachin oder der Coach ist die zentrale Ansprech- und Vertrauensperson für die Jugendlichen, steht ihnen zur Seite, berät und bietet „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Coaching-Rolle kann von verschiedenen Personen oder Stellen im Umfeld der jugendlichen Person erfüllt werden, abhängig von der Situation, worin sich die oder der Jugendliche befindet.
- Aufzählung von kantonsspezifischen Problemen, die den Übergang der Jugendlichen in die Lehre, die Fortsetzung der Lehre oder die Integration in die Arbeitswelt gefährden.
- Beschreibung der **Mechanismen**, die gemäß dem Case Management Berufsbildung wirksam werden bei
 - Problemen am Ende der obligatorischen Schule, die den Übergang in die Lehre gefährden,
 - Problemen während der Lehrzeit, die einen Abbruch der Lehre zur Folge hätten und eine Integration in die Arbeitswelt gefährden.
- **Kurzbeschreibung und Zeitplan** der einzuleitenden Maßnahmen zur Einführung oder Erweiterung des Case Managements Berufsbildung im Kanton.

(Quelle: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT: Case Management Berufsbildung. Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen vom 22. Februar 2007)

C7 Fazit

In der Schweiz gestaltet sich die Übergangsproblematik im europäischen Vergleich eher moderat. Es gibt schweizweit allerdings jährlich einige Tausend Jugendliche, die den Sprung in eine berufliche Grundausbildung nicht direkt schaffen, was u. a. den starken Exklusions- und Selektionseffekten des in sich stark differenzierten Schul- und Übergangssystems geschuldet ist. Unter den Jugendlichen, die dauerhaft aus dem Berufs- und Erwerbssystem ausgeschlossen werden, sind junge Migrantinnen und Migranten vorwiegend aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens deutlich überrepräsentiert.

Das komplexe und unübersichtliche System der Zwischenlösungen leidet unter dem Manko, dass die verschiedenen Akteure (Volksschulen, Berufsberatung, Berufsbildung, Berufswahlschulen der Gemeinden, Sozialämter, Arbeitslosenversicherung sowie zahlreiche Vereine und Initiativen) ihre Angebote und Aktivitäten bislang nicht systematisch koordiniert und abgestimmt haben. Lediglich im Kanton Basel-Landschaft gab es bislang schon eine zentrale Koordination der Zwischenlösungen beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Das hier angewandte Modell einer *kantonalen Koordinationsstelle für alle Zwischenlösungen* unterscheidet sich von den andern Modellen dadurch, dass eine einzige Stelle für die Beschaffung und die Aufnahmeverfahren aller öffentlichen Zwischenlösungen verantwortlich ist.

Außerdem wurden die Jugendlichen ohne Anschlusslösung vielfach nicht systematisch erfasst, was offenbar dazu geführt hat, dass es Jugendliche gibt, für die sich niemand zuständig fühlt. Das soll und wird sich nun schweizweit ändern vor allem durch die flächendeckende Einführung des *Case Management Berufsbildung* und die Benennung einer verantwortlichen operativen Stelle, die dafür zuständig ist, dass gefährdete Jugendliche eine adäquate Unterstützung erhalten. Im Kanton Zürich ist dies die die Zentralstelle *Berufsberatung* im Amt für Jugend und Berufsberatung. Sie koordiniert die beteiligten Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl und der Grundbildung hinweg. Diese Strategie setzt die Identifizierung, Erfassung und permanente Beobachtung der „Risikogruppe“ voraus. Ziel des Case Managements ist es zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem herausfallen, beziehungsweise dazu beizutragen, sie zu einem ersten nachobligatorischen Abschluss zu bringen.

Im Kanton Zürich begreift man diese nationale Initiative als maßgeblichen Schritt auf dem Weg zu einem politisch verbindlichen und institutionell verankerten Übergangsmanagement. Durch das von der Bundesebene angestoßene Projekt *Case Management Berufsbildung* sollen die Kantone angeregt werden, ein Gesamtkonzept für koordinierte Maßnahmen am Übergang zu entwickeln. Die Erarbeitung eines schlüssigen und verbindlichen Konzepts ist Voraussetzung für eine Bundesförderung.

Auch auf kantonaler Ebene gibt es eine Reihe von Initiativen (Reform der Brückenangebote, Neugestaltung des 9. Schuljahres, Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schulen), die auf die Optimierung der Übergänge von der Sekundarstufe I (Ende der obligatorischen Schulzeit) in die Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung) zielen.

Dass sowohl auf Bundes- als auch auf höchster kantonaler Ebene die Devise „Kein bildungswilliger Jugendlicher bleibt ohne Anschlusslösung“ ausgegeben wurde, zeigt, dass dem Thema Übergangsmanagement inzwischen höchste politische Priorität eingeräumt wird. Damit wird gleichzeitig das sensible Thema der Integrations- und Migrationspolitik berührt, da es sich bei einem Großteil der Jugendlichen, die den Einstieg in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem nicht schaffen, um Migraninnen und Migranten handelt.

Mehr Verbindlichkeit bei der Zusammenarbeit der für Übergangsfragen zuständigen Ämter, Vernetzung, permanenter Erfahrungsaustausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind die Schlüsselwörter auf dem Weg zu einem regionalen Übergangsmanagement. Man ist sich allerdings darüber im Klaren, dass sich auch die Rolle und das Selbstverständnis aller relevanten Akteure verändern müssen, wenn man zu einem konsistenten Übergangsmanagement kommen will:

„Die Lehrer/ innen zum Beispiel müssen zu Lernbegleitern, zu Lerncoaches werden. Das korrespondiert nicht mit dem bisherigen Rollenverständnis, mit der Ausbildung und der beruflichen Sozialisation. Gleicher gilt für die Berufsberater. Berufsberatung ist ein freiwilliges Angebot, man kann sie abrufen oder nicht. Es ist relativ unverbindlich. Das Rahmenkonzept für das Case Management soll die Konsultation der Berufsberatung verbindlicher machen. Das ganze Konzept kann scheitern, wenn das Selbstverständnis aller Akteure sich nicht verändert. Das Beharrungsvermögen der Institutionen ist sehr groß. Wir brauchen Strategieberatung bei der Implementierung eines Übergangsmanagements.“ (Volksschulamt Kanton Zürich)

Stadt Zürich: Last Call

In den Metropolen stellt sich die Übergangsproblematik stets als besonders gravierend dar. Das gilt auch für die Stadt Zürich, wo sich Ende des Schuljahres 2005 36 % der Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung des gesamten Kantons konzentrierten. Die Stadt Zürich hat daher in diesem Bereich eigene Strukturen und Aktivitäten entwickelt. Die Kommune engagiert sich seit vielen Jahren in der Berufsbildung und versteht diese als gesellschaftspolitischen Auftrag. Bei der Reorganisation des Personalamtes im Jahre 2003 wurde die Abteilung Berufsbildung neu geschaffen mit dem Ziel, vermehrt Koordinations-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben im dezentral organisierten Lehrlingswesen wahrzunehmen. Mit dem Konzept „Berufsbildung Stadt Zürich“ wurden von der Kommission für Lehrlingswesen und einer Arbeitsgruppe mit Berufsbildungsverantwortlichen aus verschiedenen Dienststellen gemeinsam die Grundlagen erarbeitet.

Die rund 80 kommunalen Betriebe werden durch die Stadt Zürich fachlich und finanziell in ihrer Ausbildungsfunktion unterstützt. Regelmäßige Fortbildungen der Ausbildungsverantwortlichen und deren Mitarbeit in Berufsbildungsgremien, an Berufsschulen, in Prüfungskommissionen und Branchenverbänden sorgen für aktuellen Wissensstand und gute Vernetzung. Zum Lehrstellenangebot gehört eine Anzahl von Ausbildungsstellen auf einfacherer Lehrstufe, damit Jugendliche mit reduziertem Leistungsvermögen ebenfalls die Chance für einen qualifizierten Berufsabschluss erhalten.

In Zürich gibt es auch eine systematische Erfassung und gezielte Nachbearbeitung von Jugendlichen, die keine Anschlusslösung gefunden haben. Damit versucht man, unmotivierte Schulabgänger/innen nach einigen Monaten der Perspektivlosigkeit nochmals zu aktivieren mit dem Ziel, sie doch noch für eine Zwischenlösung zu motivieren. Im September werden in der Stadt Zürich alle Schulabgänger und Schulabgängerinnen, die zuvor an der Informationsveranstaltung „Keine Lehre – was tun?“ teilgenommen und dort ihre persönlichen Daten angegeben haben, schriftlich zum „Last Call“ eingeladen. Hier versucht man für alle Jugendlichen, die noch immer keine Anschlusslösung haben, eine Zwischenlösung zu finden. Sie erhalten einen Termin beim *Laufbahncenter*, das als besonders innovativ gilt. Parallel zur schriftlichen Einladung werden Spots via Radio 24 und Inserate über die Zeitung *20 Minuten* geschaltet, die auf den Last Call hinweisen.

Fachleute führen mit jedem Einzelnen ein Standortgespräch und informieren die Jugendlichen über freie Plätze in Berufsvorbereitungsjahren oder Brückenangeboten. Die Anbieter dieser Zwischenlösungen mit freien Plätzen sind auch im BIZ anwesend und können Jugendliche in ihre Programme aufnehmen. Jugendliche, für die keines der Brückenangebote in Frage kommt, erhalten weitere Beratungstermine, um bei der Suche nach beruflichen oder schulischen Lösungen die nötige Unterstützung zu erhalten.

(Quelle: Stadt Zürich, Laufbahncenter: Laufbahn-info 3/2006)

Literatur

Amt für Jugend und Berufsberatung, Zentralstelle Berufsberatung (Hrsg.) (2007): Zusammenarbeit Berufsberatung – Schule. Positionspapier der Berufsberatung Kanton Zürich, Januar 2007.

Berufsberatung des Kanton Zürich (Hrsg.) (2006): Unterstützungsangebote an der Nahtstelle Schulbildung – Berufsbildung. Schlussbericht. Zentralstelle: Projekt Transfer.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (Hrsg.) (2006): Berufsausbildung in der Schweiz 2006. Fakten und Zahlen. Bern.

Bundesamt für Statistik BFS (2003): Bildungsmonitoring Schweiz - Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitt TREE. BFS: Schülerinnen, Schüler und Abschlüsse der Sekundarstufe II: Szenarien 2005 bis 2014. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: Lehrstellenbarometer 2006.

Egger, Dreher & Partner AG (2007): Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Bericht April 2007. Erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie. Bern.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (Hrsg.) (2007): Case Management Berufsbildung. Grundsätze und Umsetzung in den Kantonen vom 22. Februar 2007.

Ergebnisse zur SOS Erhebung des Kantons Zürich (Stand: 31. März 2006).

Kanton Zürich (Hrsg.) (2006): Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2006 4351 A. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG); Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Berufsbildung/FS Brückenangebote: Projekt Reform der Brückenangebote im, Stand Dezember 2006.

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesverwaltung (2004): Chronologie Volksabstimmungen (<http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20040926/index.html>).

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (2006): Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorischen Schule – Sekundarstufe II vom 27. Oktober 2006.

Sigrist, Markus/Kammermann, Marlise (2006): Begleitende und abschließende Auswertung der Erfahrungen mit dem neu gestalteten 9. Schuljahr an der Sekundarschule des Kantons Zürich. Zwischenbericht vom 18. August 2006, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich.

Stutz-Delmore, Sandra (2006): Schul- und Berufswahl 2000-2005. In: Statistisches Amt des Kantons Zürich (Hrsg.): Statistik Info 02/2006 (www.statistik.zh.ch).